

asyl

3•2018

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

#KindSein



Gesundheit –
Große Verantwortung
Bildung –
Mehr als Deutschlernen
Kinderschutz –
Ein Kind ist ein Kind

Inhalt

- 01 Editorial**

- 02 Kinderflüchtlinge im Familienverband – was wir (nicht) wissen**
Katharina Glawischnig

- 08 Kommentar: Abschiebungen von Kindern**
Ernst Berger

- 10 Schutz und Hilfe, Unterstützung und Sicherheit für Kinderflüchtlinge**

- 11 Medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern**
Nicole Grois

- 16 Kinderschutz als Kinderrecht**
Corinna Geißler

- 22 „Die Situation ist für Kinder bestimmt nicht förderlich ...“**
Interview mit der Rechtsberaterin Karin Sjögren-Bauer

- 26 Mit Blick in die Zukunft**
Andreea Zelinka

- 33 STYX Flüchtlingstragöde als Kammerspiel**
Lisa Wolfsegger

- 34 Alondra aus Homs im Gespräch mit *Sophia Ausweger***

- 37 Tarik aus Afghanistan im Gespräch mit *Sophia Ausweger***

- 39 Kurzmeldungen**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Gerade als wir diese Nummer der *asyl aktuell* mit dem Schwerpunkt Kinderrechte fertigstellen, zeigt uns die Affäre um das Straflager für unbegleitete minderjährige Asylwerber im niederösterreichischen Drasenhofen, wie dünn die Decke der Zivilisation hierzulande schon ist. Jener Zivilisation, die unter anderem auf den im internationalen Recht verankerten Schutzgarantien für besonders verletzbare Gruppen aufbaut. Die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und nicht zuletzt die seit 2011 auch in Österreich in der Verfassung verankerte Kinderrechtskonvention gehören zu diesen zivilisatorischen Grundpfeilern, die neuerdings ungeniert in Frage gestellt werden.

Dass es im Fall Waldhäusl nach Prüfung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft (einer zur Wahrung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte von Minderjährigen eingerichteten weisungsfreien Ombudsstelle) zur Schließung des Straflagers kam, lässt hoffen. Erschütternd ist allerdings, dass jene Beamtin, die die Kinder rechtlich vertreten sollte, die Verbringung der Minderjährigen nach Drasenhofen organisierte. Wir hoffen, dass die Strukturen, die derartiges in Niederösterreich möglich machen, sofort geändert werden.

Wie es um die Situation von Kinderflüchtlings in Österreich bestellt ist, damit beschäftigt sich die *asylkoordination* inzwischen seit Jahren. Im Fokus hatten wir dabei aber meist jene Kinder, die ohne Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen nach Österreich kommen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aber auch Kinder, die mit ihren Eltern nach Österreich flüchten, haben besondere Bedürfnisse und Probleme, die leider sehr oft wenig Beachtung finden.

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Lage der minderjährigen Flüchtlinge in Österreich erfolgt zurzeit durch die *asylkoordination* in Zusammenarbeit mit UNICEF (die die Studie auch weitgehend finanziert). *asyl aktuell* wirft im vorliegenden Heft einen allgemeinen journalistischen Blick auf „Kinderflüchtlinge im Familienverband“, einen detaillierteren auf verschiedene Bereiche von Gesundheit, Bildung und das Asylverfahren bis zu den Abschiebungen von Familien mit minderjährigen Kindern. Interviews mit zwei jungen Flüchtlingen, die im Zuge einer Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind, sowie Hinweise auf Literatur zu Kinderflüchtlings und Kurzmeldungen runden diese Nummer ab.

Wir werden 2019 nicht nur vor politische, sondern auch ernsthafte finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Diese werden wir nur mit Ihrer Hilfe bewältigen können. Wir bitten daher, uns weiterhin zu unterstützen und auch mitzuhelfen, neue Mitglieder und AbonnentInnen zu gewinnen.

Erholsame Feiertage und viel Kraft für das neue Jahr

wünscht *Herbert Langthaler*



Kinderflüchtlinge im Familienverband – was wir (nicht) wissen

Kinder, die mit Bezugspersonen nach Österreich kommen, finden in der öffentlichen Wahrnehmung weniger Beachtung als unbegleitete Minderjährige. Ihre Vulnerabilität hat jedoch lediglich andere Ausprägungen. Ihre Sorgen und Ängste, Hoffnungen und Träume werden viel zu selten thematisiert. Das liegt auch am schwierigen Zugang zu dieser Gruppe sowie fehlenden Informationen und Daten, um qualifizierte Aussagen über ihr Wohlergehen treffen zu können. Von Katharina Glawischnig

Wenn wir über den Begriff Kinderflüchtlinge nachdenken, so kommen bei den meisten Personen, die mit dem Kontext Flucht und Asyl vertraut sind, zwei verschiedene Bilder auf: einerseits Kinder, die mit ihren Eltern über das Mittelmeer flüchten und andererseits Jugendliche, die ohne ihre Eltern Österreich erreicht haben. Diese Bilder haben sich in den letzten Jahren ins

Gedächtnis eingebrannt. In Österreich wurde intensiv von tausenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. Fremden (UMF) berichtet, besonders, da es große Verteilungsschwierigkeiten in Österreich gab. Von den begleiteten minderjährigen Flüchtlingen (auch wenn die Abkürzung noch nicht gebräuchlich ist: BMF) war wenig zu hören. Rein an der Wortwahl

macht sich bereits bemerkbar, dass diese AsylwerberInnengruppe erst später Bedeutung erlangte als UMF, die seit gut zwei Jahrzehnten öffentlich wahrgenommen werden.

Warum UMF im Vergleich so im Rampenlicht stehen, ist einfach erklärt: Durch die strukturierte Unterbringung ist es leicht, sich mit ihnen zu beschäftigen. Durch eine hohe Personaldichte ergibt sich ein breiter Kreis an Personen, die sich mit ihnen befassen und durch das Fehlen ihrer engsten Bezugspersonen wird ihre Vulnerabilität nicht in Frage gestellt. Jene Kinder, die im Familienverband in Österreich ankommen, haben hier eine weitaus geringere Lobby und entsprechend weniger Aufmerksamkeit. Aus europarechtlicher Perspektive werden sie ebenfalls der Gruppe der vulnerablen Schutzsuchenden zugezählt. In der öffentlichen Wahrnehmung wurde über sie im Bildungsbereich diskutiert.

Es ist jedoch nicht der Bildungsbereich alleine, der das Leben dieser Kinder in Österreich ausmacht. Wie alle Kinder haben sie Träume, Wünsche, Stärken und Schwächen sowie eine Vergangenheit und eine Zukunft voller Rechte und Pflichten in ihrer neuen Heimat.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Der wichtigste Aspekt, den BMF von UMF unterscheidet, ist, dass sie zumindest von einer ihrer wichtigen Bezugspersonen begleitet bzw. betreut werden. Für gewöhnlich sind dies die Eltern unter deren Obhut sich das Kind befindet, jene Menschen, die für das Kind Entscheidungen treffen und aus juristischer Perspektive dies auch dürfen. Sie entscheiden, abgesehen von Rahmenbedingungen, die Tages- und Lebensgestaltung des Kindes. Dabei sind die meisten Eltern von dem Wunsch geleitet, ihrem Kind die bestmöglichen

Zukunftsperspektiven angedeihen zu lassen.

Gelegentlich kommen Kinder mit einer oder mehreren Personen nach Österreich, die nicht die Eltern sind, jedoch wichtige Bezugspersonen darstellen. Oft sind dies Geschwister, Großeltern oder andere nahe Angehörige. In solch einem Fall kommt den begleitenden Erwachsenen nicht kraft des Gesetzes das Recht zu, sich um das jeweilige Kind zu kümmern, sie können jedoch über Antrag beim PflEGschaftsgericht die Obsorge erhalten und einen somit Eltern vergleichbaren Status erlangen. Nicht selten ist es in den vergangenen Jahren zu solchen Konstellationen gekommen, einerseits aufgrund des Gefühls der sozialen Verpflichtung und andererseits auch aus Angst als Familie voneinander getrennt zu werden. Aus statistischer Perspektive handelt es sich bei den Minderjährigen zuerst um UMF, durch die Obsorgeübertragung werden sie zu BMF und hängen in allen Lebensbelangen an ihrem/ihrer Obsorgeberechtigten. Das betrifft in Österreich von der Unterbringung bis hin zur Außerlandering alle erdenklichen Belange.

Aus psychischer und emotionaler Sicht besteht für begleitete Kinderflüchtlinge ein anderer Ausgangspunkt als für UMF. Trotzdem haben sie in vielen Fällen traumatische Erlebnisse und eine strapazierende Flucht hinter sich gebracht. Sie müssen große Teile ihres vergangenen Lebens hinter sich lassen und wurden aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld sowie aus ihren alltäglichen Lebensgewohnheiten und Alltagspraktiken herausgerissen.

Daten(?)

Wenn es darum geht, sich intensiver mit der Gruppe der Kinderflüchtlinge im Familienverband auseinander zu setzen, scheidet man schnell an der Datenlage. Sie

werden in der offiziellen Statistik des Innenministeriums bei den Antragszahlen zur Gesamtzahl der AsylwerberInnen gezählt. Eine separate Aufschlüsselung existiert nicht, wie beispielsweise für UMF oder bei der Verteilung zwischen weiblichen und männlichen AntragstellerInnen. Auf europäischer Ebene reichen hier die Berichtspflichten etwas weiter, weshalb Zahlen zu minderjährigen AntragstellerInnen bei EUROSTAT verfügbar sind. Eine wirklich fundierte Analyse lässt sich jedoch dadurch nicht durchführen. Interessant wären Daten betreffend Geschlecht, Herkunft und Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung. Dadurch könnte der Bedarf in verschiedenen Bereichen besser kalkuliert werden. Ebenso bedeutsam wäre, welche Angebote den Bedarf bereits (teilweise) abdecken, sei dies zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsversorgung oder im Bildungsbereich bzw. dort, wo die Minderjährigen untergebracht sind, um auch lokal eine adäquate Unterstützungsstruktur aufbauen zu können sowie Daten rund um das Asylverfahren, um eine Einschätzung zur Einhaltung von Kinderrechten treffen zu können. Unsere karge Datenlandschaft betrachtend, kommt man zu dem Schluss, dass es entweder daran scheitert, dass die Bereitschaft zur (gesetzlichen) Veranke-

Der wichtigste Aspekt, den BMF von UMF unterscheidet, ist, dass sie zumindest von einer ihrer wichtigen Bezugspersonen begleitet werden.



rung der Erhebungspflicht fehlt oder ein gewisses Kalkül darin besteht, jenen (Gut-)Menschen keine Argumentationsgrundlage zu bieten, die sich mit den Kinderrechten von minderjährigen Schutzsuchenden beschäftigen.

Abseits der Mittelmeerroute

Neben der Flucht gemeinsam mit zumindest einem Elternteil oder anderen Bezugspersonen gibt es Minderjährige, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gelangen. Im Vergleich zu jenen Minderjährigen, die die Strapazen und Entbehrungen einer Flucht erlebt haben, haben Minderjährige im Rahmen der Familienzusammenführung oft einen einfacheren Start in Österreich. Allen voran gibt es bereits zumindest eine Person, die sich in der neuen Heimat auskennt, meist bereits Sprachkenntnisse hat und im Idealfall besteht bereits eine private Wohnmöglichkeit.

Ähnlich gelagert ist die Situation für jene Minderjährige, die im Rahmen des sogenannten *Humanitären Aufnahmeprogramms (HAP I-III)* per Flugzeug in Österreich einreisen konnten. Das schnelle Asylverfahren und die damit verbundenen früheren Integrationsmöglichkeiten erleichtern Minderjährigen das Ankommen und die Lebensumstellung. Von den insgesamt 1.900 Personen, die zwischen 2013 und 2017 aus Ländern rund um die Krisenregion Syrien auf sicherem Weg ins Land gelangen konnten, waren mehr als die Hälfte Kinder. Auch wenn der Bedarf an solchen Einreise- bzw. Aufnahmemöglichkeiten ungebrochen hoch ist, so ist derzeit nicht mit weiteren Programmen zu rechnen.

Zumindest jene Kinder, die erst in Österreich geboren wurden, müssen sich nicht primär mit dem Fluchtweg befassen. Für diese Gruppe der sogenannten nachgeborenen Kinder gibt es sogar die Aus-

nahmemöglichkeit der schriftlichen Asyl-antragstellung. Das Spektrum reicht hier von der Geburt kurz nach der Ankunft der Eltern bzw. der Mutter bis hin zur Geburt Jahre nachdem die Eltern bzw. die Mutter in Österreich aufenthaltsberechtigt wurde.

Auch diese begleiteten Kinderflüchtlinge werden der Gesamtanzahl der AsylwerberInnen zugezählt, Daten gibt es selbstverständlich nicht. Dass der prozentuelle Anteil der minderjährigen AntragstellerInnen im Mehrjahresvergleich trotz geschlossener Fluchtwege gestiegen ist, lässt annehmen, dass vermehrt Minderjährige auf dem Weg des Familiennachzugs nach Österreich kommen oder bereits hier geboren werden.

Asylverfahren

Für das Asylverfahren von begleiteten Kinderflüchtlingen gilt: mitgegangen, mitgefangen. Gemäß Asylgesetz erhalten Familienangehörige alle denselben Status. Das bedeutet, dass Asyl oder subsidiärer Schutz von jener Person innerhalb der Kernfamilie, die ihn erhält, auf die anderen Familienmitglieder erstreckt wird. Sollte jedoch keine Aufenthaltsmöglichkeit bestehen, so sind Kinder ebenfalls vom fremdenpolizeilichen Verfahren und von der Außerlandesbringung betroffen.

Im Verfahren können für Kinder eigene Fluchtgründe vorgebracht werden, der Fokus liegt jedoch für gewöhnlich auf den Erwachsenen. Sie werden nach eigenen Gründen befragt und nach denen ihrer Kinder. Die Kinder, egal welchen Alters, werden selten befragt, wenn dann eher, um die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Eltern zu überprüfen.

Auch wenn Kinder in dieser lebensentscheidenden Angelegenheit kaum Partizipationsmöglichkeiten haben, so hat das Verfahren oft weitreichende Auswir-

kungen auf ihr psychisches Wohlergehen. Sie wissen nicht, ob sie in Österreich bleiben können, fühlen sich der neuen Heimat jedoch bereits sehr verbunden, haben ihren persönlichen Lebensmittelpunkt gefunden und doch sind sie machtlos und finden kein Gehör.

Trotzdem haben sie in vielen Fällen traumatische Erlebnisse und eine strapaziöse Flucht hinter sich gebracht.

Wenig überraschend existieren hier keine Erhebungen zu Minderjährigen. Weder zur Dauer des Verfahrens noch zu Entscheidungen, die für Minderjährige getroffen werden. Wie oft werden Minderjährige selbst vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder dem Bundesverwaltungsgericht befragt? Wie viele Minderjährige werden abgeschoben? Wie viele Kinderflüchtlinge werden in einen anderen EU-Mitgliedstaat zurückgebracht und wie lange befinden sie sich bis dahin in Österreich? Solche und ähnliche Informationen erhält man lediglich durch Schätzungen erfahrener NGO-MitarbeiterInnen. Zumindest die Anzahl jener Minderjährigen, die das Land freiwillig verlassen, lässt sich annähernd erfassen, da die *Internationale Organisation für Migration* jene Personen erfasst, für die sie Flüge buchen und Rückkehrunterstützung leisten.

Wohnen

Die Zeit des Wartens verbringen die Minderjährigen gemeinsam mit ihren Eltern



Im Vergleich zu jenen Minderjährigen, die die Strapazen und Entbehrungen einer Flucht erlebt haben, haben Minderjährige im Rahmen der Familienzusammenführung einen einfacheren Start.

bzw. Bezugspersonen in der Grundversorgung, meist einem Quartier oder privat wohnend. Die Rahmenbedingungen sind asylversierten Personen bekannt, weniger versierte Personen stellen stets mit Erstaunen fest, mit welchen geringen Mitteln AsylwerberInnen auskommen müssen. Gerade im Bereich des privaten Wohnens ergeben sich Beträge für Familien, bei denen man sich fragt, wie das Überleben

einem Quartier der Grundversorgung leben möchte.

Wenn auch in diesem Bereich keine bundesweiten Daten gesammelt werden, so wird doch auf Landesebene durch die Grundversorgung zwischen Voll- und Minderjährigen differenziert. Ebenso ist eine Aufgliederung der Nationalitäten möglich und der Vergleich zwischen privat wohnenden Minderjährigen und jenen, die in einem Quartier leben. Sammelt man die Daten aller Bundesländer an einem Stichtag zusammen, ist es somit möglich einen Überblick über jene hilf- und schutzbedürftigen Kinderflüchtlinge zu bekommen, die sich im Bundesgebiet aufhalten, was durchaus aufschlussreicher für eine Bedarfsanalyse sein kann als die bloßen Antragszahlen.

Die Kinder werden nur befragt um die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Eltern zu überprüfen.

in Österreich sichergestellt sein kann. So erhält eine fünfköpfige Familie für Wohnen und Essen lediglich etwas mehr als € 1.000 im Monat. Zusätzliche Leistungen wie Bekleidungs- oder Schulgeld decken den tatsächlichen Bedarf ebenso wenig, wie der Betrag, der das Überleben sicherstellen soll. Es bleibt daher oft nichts anderes übrig, als in prekären Wohnverhältnissen Unterkunft zu nehmen, wenn man nicht in

Gesundheit, Psyche und Tagesstruktur

Der Großteil der minderjährigen AsylwerberInnen ist krankenversichert und hat dadurch Zugang zur regulären medizinischen Versorgung. Von KinderärztInnen wird kritisiert, dass keine systematisierte Erhebung zum Gesundheitszustand von Kindern bei der Ankunft in Österreich exi-

tiert und dadurch die pädiatrische Versorgung nicht ausreichend gewährleistet ist. (siehe Artikel in diesem Heft)

Die psychische Verfassung von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen hängt viel von ihrer Vergangenheit, Versorgung und Tagesstruktur in Österreich ab. Neben der Schule bieten Deutschkurse für nicht mehr Schulpflichtige und der Kindergarten für die Kleineren eine gute Struktur, um einen geregelten Alltag zu erleben. Die Übernahme der entstehenden Kosten ist leider keine Grundversorgungsleistung. Viel wird aus Spenden finanziert. Die Summe dieser Leistungen lässt sich kaum schätzen, ist jedoch von unsagbarem Wert und trägt im Sinne der Prävention insbesondere im Gesundheitsbereich mit Sicherheit zukünftige Früchte.

Schwierig gestalten sich auch jene Konstellationen, in denen die Unsicherheiten, Sorgen und Traumata der Eltern Auswirkungen auf ihre Kinder haben. Wie markant dieses Phänomen für die Kinder ist, wissen wir nicht. Es wäre jedoch besonders wichtig, hier Klarheit zu haben und Familien dahingehend besser unter die Arme greifen zu können.

Fazit

Die oft lange Dauer des Asylverfahrens führt dazu, dass Kinderflüchtlinge über einen längeren Zeitraum mit einer Lebenssituation konfrontiert sind, die ihrem Wohlergehen und ihrer Entwicklung nicht zuträglich ist. In vielen Bereichen fehlt es an finanziellen Ressourcen, sowohl im persönlichen Bereich der Familie, sodass Eltern ihre Kinder entsprechend deren Bedarfs und ihrer Begabungen fördern könnten, als auch im Bereich von Institutionen, die sich mit Minderjährigen befassen.

Eltern bräuchten die entsprechenden finanziellen Mittel, um die Bildung, Lernun-

terstützung und Freizeitgestaltung ihrer Kinder sicherzustellen. Durch höhere Sätze im Bereich des privaten Wohnens könnte sich die Wohnqualität dieser Minderjährigen verbessern und der Druck in prekären Wohnverhältnissen zu leben, wäre nicht mehr so groß.

Durch die Erhebung bzw. Bereitstellung von Daten zu Kinderflüchtlingen wäre der Bedarf an Unterstützungsangeboten besser kalkulierbar. Im psychosozialen Bereich und im Gesundheitsbereich fehlt es an Therapieplätzen. Insbesondere bräuchte es niederschwellige Unterstützungsangebote im Bereich der Psychotherapie, sowohl für Minderjährige selbst als auch für deren Eltern, um deren Fürsorgefunktion bestmöglich zu gewährleisten. Des Weiteren wären vermehrte finanzielle Ressourcen für Unterstützungsangebote für geflüchtete Familien wünschenswert, sodass beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Präventionsfunktion nachkommen könnte und nicht erst bei Gefährdung des Kindeswohls mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kontakt kommt. Zu guter Letzt ist einer der wichtigsten Aspekte die Bereitstellung adäquater, verständlicher und zugänglicher Informationen. Beratung gibt Perspektiven und ermöglicht Teilhabe. Derzeit existiert vielfach Beratung nur für Erwachsene, Kinderflüchtlinge nehmen daran entweder passiv teil oder werden immer wieder auch als DolmetscherInnen in diese Struktur eingebunden. Individuelle Beratung und Unterstützung von österreichkundigen Personen, neben der Fürsorge durch die Eltern, kann Kinderflüchtlingen im Familienverband zu einer besseren Lebensgestaltung und Zukunftsperspektive verhelfen.

Abschiebungen von Kindern

Von Ernst Berger

Die Abschiebung von Familien mit Kindern ist bedauerlicher Weise ein fast alltägliches Ereignis. Es gibt sowohl Abschiebungen in Herkunftsländer, wie beispielsweise von Familien in die Russische Föderation, als auch Dublin-Rückführungen insbesondere nach Bulgarien, Kroatien und Italien. Jede zwangsweise Außerlandesbringung ist mit Stress verbunden, erfolgt sie doch gegen den Willen der Schutzsuchenden.

Vorgelagert ist für Familien häufig das so genannte gelindere Mittel mit der Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer durch den Bund bestimmten Unterkunft, wie dies beispielsweise bei der Familie Tikaev aus Wien der Fall war, welche vor ihrer Abschiebung im Jänner 2018 in einer Containerunterkunft in Schwechat untergebracht war. Alternativ wird auch angeordnet, dass sich Familien mit Kindern in periodischen Abständen bei einer Dienststelle einer Landespolizeidirektion zu melden haben. Die Schubhaft zur Sicherung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme kann nur gegen mündige Minderjährige verhängt werden. Es sollte jedoch davon abgesehen werden. Diese Vorgabe verhindert jedoch nicht, dass Familien getrennt voneinander angehalten werden können und seit September auch eine getrennte Abschiebung von Familien zu-

lässig ist, wovon bereits Gebrauch gemacht wird.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft haben bereits vor mehreren Jahren auf die problematischen Umstände von Außerlandesbringungen hingewiesen und im Parlamentsbericht der Volksanwaltschaft festgehalten: „Die Kommissionen 4 und 5 waren Anfang des Jahres 2014 mit einer großen Zahl von Familienrückführungen nach dem Dublin-III-Verfahren konfrontiert: Im Zeitraum vom 1.10.2013 bis 19.4.2014 waren es 27 Fälle. Der Rücktransport führte in verschiedene europäische Länder, die vielen Familien aufgrund ihrer Fluchterfahrungen bekannt sind. Häufig sind diese Erfahrungen negativ und lösen Angst aus. Die Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder bei dem Abschiebungsverlauf machen, hinterlassen in ihrer Seele tiefe Verletzungen insbesondere dann, wenn die Kinder Gewaltanwendung gegenüber ihren Eltern miterleben.“

Die Kommissionen kritisierten daher wiederholt – mit Verweis auf das Kindeswohl – die Abschiebungen von Familien mit kleinen Kindern bzw. schwangeren Müttern und die Unverhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Möglichkeit des Selbsteintrittsrechts nach der Dublin-III-Verordnung.“

Seit damals ist das Problem größer geworden. Immer wieder finden einige besonders eklatante Fälle den Weg in die Medien. So hat der STANDARD (am 29.10.18) unter dem Titel „Abschiebungen: Zeit der Verrohung“ über die letztlich gestoppte Abschiebung einer Familie mit Kleinkind und schwangerer Mutter sowie aktuellste Abschiebungen berichtet, bei denen es knapp nach der Gesetzesänderung bereits zu wüsten Trennungen von Familien mit Kindern gekommen ist.

Eine Betrachtung aus der Perspektive meiner Profession als Kinder- und Jugendpsychiater muss folgende Punkte festhalten:

- Wir haben davon auszugehen, dass die betroffenen Kinder – auch dann, wenn sie in Begleitung ihrer Eltern waren und sind – durch die Ereignisse der Flucht aus Krisen- und Kriegsregionen psychisch schwer belastet sind. Der Verlust ihres früheren Lebensumfeldes und die Unsicherheiten, denen sie auf der Flucht ausgesetzt waren, führen zu kumulativen Traumata.

- Ein Rückführungsauftrag des BFA reißt die Kinder neuerlich aus den in vielen Fällen mittlerweile aufgebauten sozialen Netzen in Österreich und verursacht damit ein weiteres psychisches Trauma.

- Im Verlauf des Abschiebevorganges kommt es immer wieder zu Trennungen der Familienangehörigen (und damit zu einem Verstoß gegen die EMRK / Art. 8) und somit zu einer weiteren schweren Belastung und Verunsicherung der Kinder.

- Ziel der Abschiebung (z.B. Dublin-III-Abschiebungen) sind oft Länder, in denen die Familien auf ihrem Fluchtweg bereits inhaftiert waren und Gewalt erlebt haben. Viele Kinder haben diese Ereignisse noch in Erinnerung und sind überdies den Sorgen sowie Ängsten der Eltern vor einer Wiederholung dieser Erlebnisse ausgesetzt.

- Die Ankunft im „Herkunftsland“ bedeutet für viele Kinder das Eintreffen in einem ihnen völlig fremden Land, dessen Sprache sie nicht sprechen.

All das kümmert die österreichischen Behörden nicht – sie nehmen die Traumatisierung der Kinder in Kauf. Festzuhalten ist, dass die Escort-Teams, die die Abschiebung durchführen, meist bemüht sind, die Belastungen zu minimieren. Die Unmenschlichkeit liegt bei den vorgelagerten Behörden des Innenministeriums. Es bleibt unverständlich, warum die rechtlichen Spielräume – innerhalb der geltenden Gesetze – nicht im Interesse und zum Schutz der Kinder genützt werden.



Ernst Berger ist Kinder- und Jugendpsychiater; ehem. Kommissionsleiter der Volksanwaltschaft; Mitglied des Leitungsteams des Netzwerks Kinderrechte



Schutz und Hilfe, Unterstützung und Sicherheit für Kinderflüchtlinge

UNICEF Österreich und die *asylkoordination* arbeiten zurzeit an einer interdisziplinären Studie zur Situation von geflüchteten Kindern, die mit ihren Familien in Österreich leben.

Fast 90 % der Kinder und Jugendlichen und sogar mehr als 98 % der unmündigen Minderjährigen, die 2017 einen Asylantrag in Österreich gestellt haben, leben im Familienverband. In Zahlen gesprochen haben nicht ganz 60.000 Minderjährige in den vergangenen drei Jahren in Österreich um Schutz angesucht.

Öffentlich werden nur deren Herausforderungen v.a. im Bildungsbereich diskutiert. Blickt man auf die Rahmenbedingungen, in denen sich asylwerbende Familien und deren Kinder befinden, ist jedoch von weiteren kinderrechtsrelevanten spezifischen Problemlagen auszugehen. Diese werden auch in der wissenschaftlichen Literatur thematisiert Kinder übernehmen

vermehrt nicht altersgerechte Verantwortung, was Auswirkung auf deren Entwicklung hat. Räumlich beengte Wohnbedingungen und allgegenwärtige Rechtsunsicherheit lassen sekundäre psychische Belastungen wahrscheinlicher werden. Gerade wenn im Aufnahmeland unterstützende Strukturen zur Bearbeitung fluchtspezifischer Belastungen fehlen, können Ängste, Traumata und Unsicherheiten der Eltern auf die Kinder übertragen werden.

Trotz solch eindeutiger Hinweise auf eine Kumulierung von Risiken, die das Kindeswohl und die Rechte begleiteter Kinderflüchtlinge verletzen, sind wissenschaftliche Untersuchungen rar, für Österreich fehlen diese bislang gänzlich.

Diese Defizite will die von UNICEF Österreich und der *asylkoordination* durchgeführte interdisziplinäre Studie „Schutz und Hilfe, Unterstützung und Sicherheit für Kinderflüchtlinge“ aufgreifen. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwiefern die Rechte begleiteter Kinderflüchtlinge während des Asylverfahrens in Österreich gewährleistet und geschützt werden und welchen Beitrag vorhandene Unterstützungsstrukturen zur Wahrung des Kindeswohls leisten.

Neben einer fundierten theoretischen und rechtlichen Auseinandersetzung sollen auch die AkteurInnen selbst zu Wort kommen. Befragt werden erstmals nicht nur ExpertInnen aus der Praxis, sondern es sollen die Anliegen und Bedürfnisse der Familien und Kinder selbst hörbar gemacht werden. Die Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2019 auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben dem Ziel, mögliche Verbesserungen in der Betreuung zu bewirken, soll auch das Verständnis der Mehrheitsbevölkerung für die spezifischen Probleme geflohener und vertriebener Kinder und deren Familien vertieft werden.



Medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern

Die Praxis zeigt, dass noch immer geflüchtete Kinder und Jugendliche in Österreich leben, die noch nie kinderfachärztlich untersucht wurden. Je nachdem wo Minderjährige nach ihrer Ankunft untergebracht werden, divergiert ihre Gesundheitsversorgung. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern ist aufwendig, aber lohnend.

Von Nicole Grois

Die große Flüchtlingsbewegung von 2015/16 ist lange vorbei und das Schicksal der in Österreich lebenden Flüchtlingskinder und -jugendlichen ist nicht mehr in Fokus des öffentlichen Interesses. Scheinbar ist ja alles gut geregelt: Alle (wirklich alle?) Kinder und Jugendliche in Österreich sind krankenversichert, haben eine e-Card und damit steht ihnen die Tür zu einem der angeblich besten Gesundheitssysteme der Welt offen.

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Die der betroffenen Kinder und Jugendlichen und die der sie betreuenden ÄrztInnen und sonstigen GesundheitsversorgerInnen?

Zunächst einmal ist unbekannt, wie viele geflüchtete Minderjährige eigentlich in Österreich leben. Wie lange bleiben sie Flüchtlingskinder und wann legen sie diesen Beinamen ab? Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendlichen haben bereits Asyl? Leben die Kinder von 2015 mit ihren Familien in Privatquartieren oder in be-



Die Daten des BMI sind für nachbehandelnde ÄrztInnen nicht zugänglich und das PatientInnenblatt kommt kaum je bei den nachbehandelnden ÄrztInnen an.

treuten Quartieren? All das ist der Öffentlichkeit und somit auch MedizinerInnen gänzlich unbekannt.

Heterogene Gruppe

Flüchtlingskinder sind eine heterogene Gruppe mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, je nachdem wie lange und unter welchen Umständen sie in Kriegs- und Krisengebieten leben mussten und unter welchen Umständen sie fliehen konnten oder mussten. Kinder und Jugendliche, die monatelang mit Schleppern unterwegs waren und im Boot das Mittelmeer überqueren mussten, haben andere Erlebnisse und Traumata wie ein Kind, das im Rahmen des Familiennachzugs mit dem Flugzeug nach Europa reisen konnte.

Es gibt keine behördlich erhobenen Daten zur somatischen oder psychischen Gesundheit der geflüchteten Kinder. Sicher ist aber, dass sie alle ein hohes Risiko für psychische und medizinische Probleme tragen und einer besonderen Unterstützung bedürfen. Diese Unterstützung wird im österreichischen Gesundheitssystem in keiner Weise gegeben.

Ankunft und Versorgung

Nach der Ankunft in Österreich wird in den Erstaufnahmestellen (EAST) durch bei der Firma ORS angestellte ÄrztInnen, meist AllgemeinmedizinerInnen, die behördlich vorgeschriebene Erstuntersuchung durchgeführt. Dabei werden offensichtlich schwer kranke Menschen erfasst und zur Weiterbehandlung überwiesen. Subtilere Erkrankungen und Probleme können in dem Setting schwer erkannt werden. Impfungen gemäß dem staatlich finanzierten Gratisimpfkonzeptes werden angeboten, allerdings nicht konsequent angenommen oder durchgeführt. Die durch ORS erhobenen Befunde, Behandlungen sowie Impfungen werden elektronisch in einer Datenbank des BMI erfasst und in einem medizinischen Begleitblatt dokumentiert. Dieses Begleitblatt verbleibt beim Asylwerber/ bei der Asylwerberin und sollte bei Verlegungen in andere Betreuungseinrichtungen bzw. Überstellungen in die Länder sowie bei Arztbesuchen mitgeführt werden. In der Realität sind die Daten des BMI für nachbehandelnde ÄrztInnen nicht zugänglich und das Begleitblatt kommt kaum je bei den nachbehandelnden niedergelassenen oder SpitalsärztInnen an.

Mit Einbringen des Asylantrages und nach der medizinischen Erstbegutachtung in der EAST werden die AsylwerberInnen krankenversichert und anschließend auf Quartiere verteilt. In der Folge sind Familien sowohl in betreuten Institutionen untergebracht oder leben in Privatquartieren. Die weitere medizinische Betreuung der Minderjährigen ist nicht behördlich geregelt und gänzlich dem Zufall überlassen. Je nachdem, wo die Kinder und Jugendlichen „landen“, erfolgt die Betreuung durch AllgemeinärztInnen, KinderfachärztInnen, SchulärztInnen, SpitalsärztInnen – oder gar nicht. Die Erfahrung aus der Praxis (Spitä-

ler und Ordinationen) zeigt, dass es immer noch Kinder gibt, die schon mehrere Jahre in Österreich leben und noch nie kinderfachärztlich untersucht wurden.

Zusätzlich gibt es keinen geordneten Informationstransfer oder eine einheitliche Dokumentation der unterschiedlichen betreuenden Stellen. Daher kommt es immer wieder zu Mehrfachuntersuchungen, Mehrfachimpfungen oder Unterlassung von Impfungen, falscher Medikamentengabe oder Unterlassung von wichtigen Untersuchungen oder Verordnungen. Das bedeutet eine Gefährdung der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, für die behandelnden ÄrztInnen einen sinnlosen Mehraufwand und ein hohes Risiko einer Fehlbehandlung von geflüchteten Minderjährigen.

Aufwendige Betreuung

Die Betreuung von Flüchtlingskindern ist insgesamt sehr aufwendig und würde eine spezielle flucht- und migrationspezifische Expertise benötigen und vor allem auch ausreichend Zeit, um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden zu können. Die Kinder haben oft sehr belastende, traumatisierende Lebens- und Fluchtgeschichten und ein schwieriges Umfeld (traumatisierte Eltern, Ungewissheit und Warten auf den Asylbescheid, Spaltung der Familie, häufiger Wohnortwechsel, Integration in ein unbekanntes Schulsystem, ...). Die notwendige Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die behandelnden Ärzte und Ärztinnen sind im Routinebetrieb von Ordinationen oder Spitalsambulanzen gar nicht vorhanden bzw. ausreichend möglich.

Weder von den Berufsvertretungen noch von staatlicher Seite werden kostenfreie Fort- oder Weiterbildungen zum Thema Migration angeboten. Ebenso wenig

gibt es finanzielle Abgeltungen von den Versicherungsträgern für den wesentlich höheren Aufwand, den die Betreuung von Flüchtlingskindern darstellt.

Ein großes Manko sind entsprechende Dolmetschangebote. Obwohl es professionelle und erprobte Angebote wie das „Videodolmetschsystem“ gibt, findet sich keine Stelle, die bereit ist, die Kosten dafür zu übernehmen.

Schlechtere Betreuung

Vor allem aufgrund von Sprachbarrieren, Zeitmangel allerorts im System, den kulturell bedingten Kommunikationsschwierigkeiten, dem Mangel an Vorbefunden, der medizinischen Auseinandersetzung mit hierorts unbekanntem Krankheitsbildern sind geflüchtete Kinder und Jugendliche wesentlich schlechter betreut als autochthone Kinder. Dazu kommen noch ausgeprägter als bei „österreichischen“ Kindern, massive Fehlernährung durch das ungewohnte Überangebot an „Industrie-Lebensmitteln“, ein unregelmäßiger und exzessiver Umgang mit den „neuen Medien“ (Handy, Laptop, TV) und ein Mangel an leistbaren Sport- und Freizeitangeboten. Daraus resultiert eine im Vergleich zu autochthonen Kindern noch höhere Rate an

Die Betreuung von Flüchtlingskindern würde eine spezielle flucht- und migrationspezifische Expertise benötigen, um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden.





Selbst wenn ÄrztInnen einen Therapiebedarf feststellen, ist es schwierig bis unmöglich, kompetente Stellen zu finden, wohin die Kinder zu weitergeleitet werden könnten.

Adipositas, Karies, Haltungsschäden und schweren Entwicklungs- und Verhaltensstörungen!

Das Kassensystem

Das kassenärztliche System ist schon seit Jahren total überlastet. Immer weniger junge KollegInnen wollen eine Kassenpraxis übernehmen. In Wien sind mittlerweile nur noch 42 % der Kinderarztordinationen Kassenpraxen und 58 % Wahlarztordinationen, welche aber sozial schwachen Familien und damit auch Flüchtlingskindern nicht offenstehen.

Es drängen sich daher in Kassenpraxen immer mehr sozial schwache und bedürftige Kinder, die von unter Zeitdruck arbeitenden KassenärztInnen immer schlechter versorgt werden.

Leitfaden zur Diagnostik

Die *Arbeitsgruppe Flüchtlingskinder der Politischen Kindermedizin (PKM)* und der *Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGK)* hat 2016 Empfehlungen für medizinische Maßnah-

men bei immigrierenden Kindern und Jugendlichen herausgegeben, die einen Leitfaden zur Diagnostik, Therapie und Prävention darstellen, um gesundheitliche oder entwicklungsneurologische und psychologische Probleme oder Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Infektionserkrankungen auszuschließen.¹

Leider werden diese Empfehlungen aus Mangel an Ressourcen nicht umgesetzt, sodass nicht offensichtliche, subtilere Gesundheitsprobleme wie z.B. Vitamin D-Mangel, Anämien, Stoffwechselstörungen, Entwicklungsdefizite und v.a. psychische Probleme wie Bettnässen, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme unter Umständen jahrelang unbeachtet und unbehandelt bleiben. Selbst wenn ÄrztInnen einen erhöhten Förderbedarf oder Therapiebedarf feststellen, ist es schwierig bis unmöglich, kompetente Stellen zu finden, wohin die Kinder zu unterstützenden Therapien weitergeleitet werden könnten. Es gibt hier viel zu wenige kostenfreie Angebote für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie

¹ Grois et all in Pädiatrie&Pedologie 2/2016, S. 51–58

und auch keinen leicht zugänglichen Überblick, wo die wenigen vorhandenen Angebote zu finden sind. KassenärztInnen sind daher fast zum Wegschauen gezwungen.

Dieses Problem trifft alle sozial schwachen Kinder und Jugendlichen in Österreich und damit Flüchtlingsfamilien insbesondere. Die *Politische Kindermedizin* weist seit vielen Jahren auf die katastrophale Unterversorgung hin, die Mahnungen werden von der Politik aber konsequent ignoriert.

Die Folgen für die Kinder und Jugendlichen sind massiv und leider auch häufig. Die Folgekosten für die Gesellschaft werden ungleich höher sein, als bei früher Diagnose und entsprechender Therapie.

Was braucht eine gute Versorgung?

1. Freien gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung und Vorsorge für ALLE in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

2. Standardisierte Vorgehensweise und pädiatrische Expertise bei der behördlichen vorgeschriebenen medizinischen Erstbegutachtung.

3. Geregelt und verpflichtende medizinische Erst- und Folgeuntersuchung durch (Kinder-)ÄrztInnen mit Expertise in Migrationsmedizin und Traumafolgen.

4. Einführung eines Gesundheitsdokuments für geflüchtete Minderjährige zum Informationstransfer in Form eines „MigrantInnengesundheitspass“.

5. Datenerfassung und Dokumentation.

6. Kurzfristige Einrichtung und Finanzierung von Spezialambulanzen oder spezialisierten Ordinationen/Primärversorgungszentren mit multiprofessionellen Teams mit flucht-/migrationspezifischer Kompetenz und DolmetscherInnen/Videodolmetschsystem

in Ballungszentren für die ersten Jahre nach Ankunft in Österreich.

7. Kurzfristige Erarbeitung einer Website zur verbesserten Informationsverbreitung und Vernetzung sämtlicher betreuender Institutionen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, etc.

8. Garantierte Finanzierung und Umsetzung der im Impfplan empfohlenen Impfungen.

9. Gesicherte psychiatrische/psychologische/psychotherapeutische Versorgung für Kinder mit Traumafolgeerkrankungen und Finanzierung von funktionellen Therapien.

10. Adäquate Honorierung notwendiger Leistungen wie aufwendiger Anamneserhebung bei Sprachschwierigkeiten, aufwendiger Erklärung von Präventionsmaßnahmen und Therapien durch niedergelassene ÄrztInnen.

Die Folgekosten für die Gesellschaft werden ungleich höher sein, als bei früher Diagnose und entsprechender Therapie.

Die sozialmedizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung ist aufwendiger, muss aber sorgsam wahrgenommen werden. Das muss ein erklärtes Ziel einer verantwortlichen österreichischen Gesundheits- und Sozialpolitik sein. Wenn wir als Gesellschaft eine gute Versorgung und Förderung aller bei uns lebenden Kinder nicht wahrnehmen, werden wir eine „Lost Generation“ heranwachsen sehen und einen hohen Preis dafür zahlen.

Nicole Grois ist Leiterin der „Arbeitsgruppe Flüchtlingskinder“ der Politischen Kindermedizin und des Referates „Transkulturelle Pädiatrie“ der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde



Kinderschutz als Kinderrecht

Das Selbstverständliche ist leider oft nicht selbstverständlich: Ein Kind ist ein Kind, egal warum es seine Heimat verlässt, wo es herkommt, wo es sich befindet und wie es dorthin gekommen ist. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Fürsorge und die notwendige Unterstützung, um sich gut entwickeln zu können. Zu oft ist dies dennoch nicht der Fall. Von Corinna Geißler

Geflüchtete Kinder bringen oft nur die Erinnerung an Gewalt und Tod mit, an die Zerstörung ihrer bisherigen Lebenswelten – ihrer Schulen, Häuser, Spielplätze, Nachbarschaften und Familien – an den Alptraum der Flucht.

Traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht führen oft dazu, dass Kinder über einen verminderten Selbstschutz und Mitteilungsfähigkeiten verfügen. Flüchtlings- und Migrantenkinder sind daher besonders gefährdet, Opfer von Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung zu werden – auch in Unterkünften, wo viele Personen und Familien zum Teil auf engem Raum untergebracht sind. Zusätzlich befinden sich ihre Bezugspersonen, meistens die Eltern, (auch rechtlich) in einer instabilen Situation bzw. in einem Ausnahmezustand. Oft sind sie nicht fähig, ihren Kindern die Sicherheit und Stabilität zu geben, die sie gerade besonders benötigen würden. All diese Faktoren führen dazu, dass Kinder in Flüchtlingsunterkünften einem

sehr hohen Gefährdungspotenzial ausgesetzt sind.

Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften

In den Jahren 2015 und 2016 haben rund 800.000 Kinder in Europa um Asyl angesucht, 170.000 von ihnen kamen unbegleitet.¹ Im Jahr 2017 gingen die Zahlen zwar zurück, aber immer noch waren ein Drittel der Menschen, die in Europa um Asyl angesucht haben, Kinder.² Die Gewährleistung von Kinderschutz und Kinderrechten für Kinder auf der Flucht wurde somit für UNICEF zu einem prioritären Anliegen.

In Österreich wurde im Rahmen einer UNICEF-Initiative der Fokus auf Flüchtlingsunterkünfte gelegt und „Mindeststandards zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt. Begleitend dazu fanden Trainings zur Sensibilisierung und Schulung von MitarbeiterInnen solchen Einrichtungen statt.

Der Einsatz für Kinderschutz ist ein Schlüssel für die Verwirklichung der Kinderrechte für alle Kinder in Österreich. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder gleichermaßen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Österreich hat im Jahr 1990 als eines der ersten Länder die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Nach der Ratifizierung trat sie am 5. September 1992 in Kraft und im Jahr 2011 wurden einige Kinderrechte in den Verfassungsrang gehoben.³

Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet bestimmte Schutzrechte für Kinder. Die Artikel 19-22, 30 und 32-38 legen fest, dass Kinder, neben angemessener Versorgung, besonderen Schutzes bedürfen. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor grausamer oder erniedrigender Behandlung

und Folter, vor sexuellem Missbrauch, vor wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung und auch auf Schutz vor Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder nicht die Todesstrafe zu verhängen.

Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften sowie der sensible und fachkundige Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen tragen somit dazu bei, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder in Österreich zur Realität wird.

UNICEF Mindeststandards

Während für die Aufnahme von Flüchtlingen bereits Standards in Bezug auf die Größe der Unterkunft oder die Infrastruktur bestehen, sind Maßnahmen zum Kinderschutz nicht geregelt. UNICEF schließt mit der Entwicklung von Mindeststandards hier eine Lücke und hat eine Grundlage geschaffen, Maßnahmen zum Kinderschutz österreichweit zu verankern.

Die *Mindeststandards zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften in Österreich* sind das Ergebnis eines von

1 UNICEF (2017): A child is a child. https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Media/Aktuelle_Studien_und_Berichte/2017/A_Child_is_a_Child_-_UNICEF-Report.pdf

2 UNICEF (2017): Latest statistics and graphics on refugee and migrant children. <https://www.unicef.org/eca/what-we-do/emergencies/latest-statistics-and-graphics-refugee-and-migrant-children> [25.10.2018]

3 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) von 2011

Der Einsatz für Kinderschutz ist ein Schlüssel für die Verwirklichung der Kinderrechte für alle Kinder in Österreich.





Die Mindeststandards dienen als Werkzeug, um Kinderschutz für alle geflüchteten Kinder in Österreich Realität werden zu lassen.

UNICEF koordinierten Prozesses unter Einbindung von zahlreichen ExpertInnen und Nichtregierungsorganisationen mit Erfahrung in der Betreuungsarbeit von geflüchteten Kindern, VertreterInnen der Bundesländer, den Kinder- und Jugendanwaltschaften, der Volksanwaltschaft sowie UNHCR und IOM. Die Beteiligung dieser Akteure zeigt, in welcher Breite das Anliegen unter ExpertInnen und in der österreichischen Zivilgesellschaft getragen wird. Sowohl die Entstehung der Mindeststandards als auch Konsultationen zur Umsetzung in bisher drei Bundesländern fanden in Abstimmung mit zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene statt.

Die Mindeststandards dienen als Werkzeug, um Kinderschutz für alle geflüchteten Kinder in Österreich Realität werden zu lassen. Ziel der Mindeststandards ist die Sensibilisierung für die besonderen Schutzbedürfnisse von geflüchteten Kindern, das Erarbeiten eines Schutzkonzepts für jede Einrichtung bzw. Trägerschaft sowie die Förderung einer Organi-

sationskultur, in der Gewalt vorgebeugt und die Widerstandsfähigkeit der Kinder gestärkt wird.

Die sechs Mindeststandards

Mindeststandard 1:

Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Ziel ist es, dass jede Unterkunft bzw. (je nach Größe der Einrichtung) die Trägerorganisation ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses wird auf Grundlage einer partizipativen Risikoanalyse erstellt. Das Schutzkonzept ist ein Dokument, bei dem sich die Einrichtung/Trägerschaft anhand der Mindeststandards mit Themen rund um Personal und Personalmanagement, Rahmenbedingungen, Prävention von Gewalt und Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen beschäftigt und dies entsprechend dokumentiert. Ein regelmäßiges Monitoring wird ebenfalls durchgeführt.

Mindeststandard 2: Personal

Dieser Bereich beinhaltet Maßnahmen zur Personalentwicklung, wie etwa Schu-

lungen zu Kinderrechten und Kinderschutz in Österreich, ein Verhaltenskodex und professionelles Freiwilligenmanagement. Im Bereich Personalauswahl ist die Haltung gegenüber Kindern ein entscheidender Faktor. Außerdem wird ein erweiterter Strafregisterausgang verlangt.

Mindeststandard 3: Rahmenbedingungen

Im Bereich Rahmenbedingungen legen die Standards einen Schwerpunkt auf die Einrichtung und Betreuung von kinderfreundlichen Orten und Angeboten, wie beispielsweise Spiel- und Lernangebote oder psychosoziale Unterstützung. Weiters wird festgelegt, dass jede Einrichtung eine ständige Ansprechperson für Fragen des Kinderschutzes benennen soll. Eine für Kinder verständliche Hausordnung, der Schutz der Privatsphäre sowie die lokale Vernetzung und Kooperation mit externen Gewaltschutzeinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren relevanten Behörden sind ebenfalls wichtige Rahmenbedingungen.

Mindeststandard 4: Prävention von Gewalt

Gewaltprävention soll allgemeine Maßnahmen beinhalten, um Vorfälle und Übergriffe zu verhindern und die Schutzfaktoren zu stärken (Primärprävention). Dazu gehören Kurse und Beratung für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, ebenso wie die Umsetzung der Maßnahmen aus den anderen Mindeststandards.

Außerdem ist es notwendig vorbeugende Maßnahmen zu setzen, die gezielt auf bereits identifizierte Risikogruppen abgestimmt sind (Sekundärprävention). Wichtig sind hier der Zugang zu Krisenzentren, fachgerechte Therapien sowie regelmäßige Treffen mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Mindeststandard 5: Umgang mit Gewalt

Vorbereitung ist essentiell, um bestmöglich mit Gewaltvorfällen umzugehen. Dazu gehören die Benennung von internen und externen Ansprechpersonen sowie standardisierte Verfahren zum Umgang mit Gewaltvorfällen und zur Abklärung von Verdachtsfällen. Die Beteiligung des Kindes, also die Berücksichtigung der Meinung des betroffenen Kindes sowie Vertraulichkeit in jedem Verdachtsfall sind als grundlegende Prinzipien einzuhalten. Mitteilungspflichten an die Kinder- und Jugendhilfe sind zu beachten. Außerdem müssen die Rechte der Opfer durch entsprechende fachliche Betreuung gewahrt und alle involvierten Personen informiert

Ein Kind ist ein Kind, egal warum es seine Heimat verlässt, wo es herkommt, wo es sich befindet und wie es dorthin gekommen ist.

werden, sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen.

Mindeststandard 6: Monitoring

Damit Kinderschutz in Einrichtungen nachhaltig und bestmöglich gewährleistet wird, bedarf es einer regelmäßigen internen und externen Evaluierung.

Umsetzung in Österreich

Die Initiative zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften in Österreich wurde in ständigem Austausch mit den relevanten AkteurInnen entwickelt und setzte Maßnahmen, um Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften in allen Bundesländern zum Thema zu machen und nachhaltig zu verankern.

Ein erster Schritt in Richtung mehr Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften ist ein von UNICEF entwickeltes, eintägiges Sensibilisierungstraining. Ziel des Trainings ist es, ein Verständnis zu entwickeln, dass jede/r MitarbeiterIn in einer Flüchtlingsunterkunft einen Beitrag zu aktivem Kinderschutz leisten kann und für Kinderschutz mitverantwortlich ist. Dies trägt dazu bei, dass in Zukunft in der Einrichtung eine Kultur des „Hinschauens“ gepflegt wird.

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder gleichermaßen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status.

In landesweit durchgeführten Trainings wurden bereits über 500 MitarbeiterInnen und Fachpersonal geschult, sowohl aus dem Bereich der Bundesunterbringung als auch der Grundversorgung in den Ländern. Die Trainings behandeln Themen wie Diskriminierung und Chancengleichheit, Kinderschutz und Kinderrechte, Haltungen zu Gewalt und Missbrauch, Schutzbedürf-

Insbesondere die Vulnerabilität von begleiteten Kindern wird leicht übersehen.



tigkeit von Kindern mit Fluchtgeschichte sowie Maßnahmen, die zu einem besseren Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften beitragen.

Neues Bewusstsein

Die Trainings haben gezeigt, dass das Bewusstsein zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz sehr unterschiedlich ist. Dies wird beispielsweise an der Vorgehensweise bei Gewaltvorfällen sichtbar: In manchen Einrichtungen ist diese schriftlich festgehalten und alle MitarbeiterInnen werden dazu eingeschult, in anderen wiederum wird dies nur mündlich besprochen. Manche Unterkünfte achten darauf, dass jede/r einzelne MitarbeiterIn auf eine kritische Situation vorbereitet wird. Andere wiederum konzentrieren sich mehr auf das Fachpersonal und binden Reinigungskräfte, Portiere oder Zivildienstler weniger ein.

Deswegen schlägt UNICEF vor, dass jede Einrichtung ein Schutzkonzept entwickelt. Das dient dazu, dass Aktivitäten, die einen qualitätsvollen Kinderschutz garantieren, schriftlich festgehalten werden. Bei der Erarbeitung erkennt man Schwachstellen der eigenen Unterkunft und kann diese Schritt für Schritt verbessern. Dieses strukturierte Vorgehen ist auch gerade deshalb so wichtig, weil das Thema Kinderschutz in der intensiven täglichen Arbeit sehr leicht in den Hintergrund treten kann. Insbesondere die Vulnerabilität von begleiteten Kindern wird leicht übersehen, weshalb in den Trainings ein besonderer Fokus auf sie gelegt wird.

Die Herausforderung einer Einrichtung besteht darin, dass eine Flüchtlingsunterkunft per se kein kinderfreundlicher Ort ist. Oft wohnen viele Personen auf engem Raum zusammen und sind aufgrund einer unsicheren Zukunft belastet – so auch die Bezugspersonen der Kinder,



Die Trainings haben gezeigt, dass das Bewusstsein zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz sehr unterschiedlich ist.

meist die Eltern. Das macht es schwer für sie, den Kindern das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, welches diese gerade in diesem Moment besonders benötigen. Diese Situation macht aus Kindern eine Risikogruppe, die Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung werden kann. Dafür ein Bewusstsein zu schaffen und Ideen zu sammeln bzw. Maßnahmen vorzuschlagen, wie man dem entgegenwirken kann, ist ein Ziel des UNICEF-Sensibilisierungstrainings.

Das Training hat viele Teilnehmende motiviert, als Team einen stärkeren Akzent auf das Thema Kinderschutz zu setzen. Gemeinsam wurde überlegt: Was können wir als Team tun, damit sich Kinder in unserer Unterkunft sicher und geborgen fühlen? Wie können wir unsere Unterkunft so kindergerecht wie möglich machen? Der Erfahrungs- und Best Practice-Austausch von MitarbeiterInnen unterschiedlicher Einrichtungen wurde als sehr bereichernd angesehen.

Eine besondere Kooperation aufgrund der Trainings ist in Vorarlberg entstanden. Im März 2018 konnte UNICEF eine Schu-

lung für MultiplikatorInnen abhalten, die in Zukunft selbständig mithilfe des UNICEF-Trainingshandbuchs Trainings in Vorarlberg durchführen können. Unter Federführung des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe des Landes Vorarlberg wurden bereits weitere Trainings durchgeführt.

Ausblick

Das positive Feedback zu den Trainings und die breite Unterstützung bei der Entwicklung der Mindeststandards zeigen, dass das Anliegen für Kinderschutz und der Einsatz für Kinderrechte in Österreich von vielen getragen werden. Weitere Trainings und die Umsetzung der Mindeststandards in allen Bundesländern werden weiterhin Priorität für UNICEF Österreich bleiben.

Die UNICEF Mindeststandards und Information zu den Trainings sind auf www.unicef.at/schutz-fuer-gefluechtete-kinder zu finden.



„Die Situation ist für die Kinder und ihre Entwicklung bestimmt nicht förderlich ...“

Sie fallen dann aus allen Wolken, weil sie mit einem negativen Bescheid und einer Rückkehrentscheidung für die ganze Familie konfrontiert sind.

Im Asylverfahren sind Kinder meist nur am Rande beteiligt. RechtsberaterInnen versuchen sie so weit wie möglich vor (re)traumatisierenden Situationen zu bewahren.

Die Voraussetzungen für einen kindgerechten Umgang sind allerdings nicht immer gegeben. Mit der Rechtsberaterin Karin Sjögren-Bauer von der Volkshilfe Oberösterreich sprach Lisa Wolfsegger

asyl aktuell: Welche Besonderheiten gibt es bei den Verfahren von Familien und wie könnte sich deren Verlauf zukünftig entwickeln?

Karin Sjögren-Bauer: Auffallend ist, dass Familien immer noch häufig Subsidiären Schutz bekommen, vor allem afghanische

Familien. Momentan gibt es jedoch einen Rückgang bei den Zusprüchen, weil Familien, bei denen gedacht wurde, dass sie sicherlich internationalen Schutz bekommen, trotzdem in erster Instanz einen negativen Bescheid bekommen. Das könnte sich aber im BVwG- Kontext auch wieder ändern sodass zumindest Familien

mit kleinen Kindern der subsidiäre Schutz zugesprochen wird.

a.a.: Wann und wie hat die Rechtsberatung Kontakt mit Asylwerbenden Kindern?

K.S.-B.: Eigentlich erst, wenn es einen negativen Bescheid in erster Instanz gibt. Die Familien kommen dann zu uns und viele verstehen die Welt nicht mehr. Sie haben zweieinhalb Jahre lang auf ein Interview gewartet und dann erhalten sie gleich nach dem ersten Interview die negative Entscheidung. Sie wissen nicht mehr weiter, weil sie auch gedacht haben: mit Kindern in der Familie schicken uns sicher nicht zurück. Sie fallen dann aus allen Wolken, weil sie mit einem negativen Bescheid und einer Rückkehrentscheidung für die ganze Familie konfrontiert sind. Nach diesem emotionalen Schock haben wir den Erstkontakt. Bei Folgeterminen merken wir dann, dass sie sich ein bisschen stabilisieren, vor allem, wenn die Beschwerde eingelegt worden ist.

Diese Situation ist für die Kinder und ihre Entwicklung natürlich nicht förderlich. Mit der Zeit werden sie ausgeglichener, aber es bleibt auch bei Ihnen die Angst, dass in zweiter Instanz etwas schiefgehen kann.

a.a.: Worin bestehen die besonderen Herausforderungen bei der Rechtsberatung für geflüchtete Familien mit minderjährigen Kindern?

K.S.-B.: Auffallend ist, dass die minderjährigen Kinder diejenigen sind, die am schnellsten Deutsch lernen und in der Familie eine verantwortungreichere Position einnehmen, als sie eigentlich sollten. Bei Amtsterminen müssen sie als Übersetzerinnen agieren und die Probleme der Familie vorbringen.



In der Beratung arbeiten wir allerdings mit DolmetschInnen und ersparen den Kindern diese zusätzliche Belastung. Jedoch fällt allen unserer BeraterInnen auf, dass die Kinder durch die bisherige Übersetzerrolle trotzdem miteinbezogen sind. Diese bringen sich in die Gespräche mit ein, wenn sie Unterschiede zu anderen Besprechungen erkennen und sagen dann beispielsweise: „Mama so war das doch nicht, sondern das war doch so und so“.

a.a.: Natürlich ist jeder Fall individuell, aber wie kann man so eine Beratungssituation mit Familien allgemein beschreiben?

K.S.-B.: Prinzipiell versuchen wir, die Kinder während der Termine außerhalb des Beratungszimmers zu betreuen. Wenn sie sich nicht von den Eltern trennen wollen, halten wir die Kommunikation möglichst kindgerecht und haben eine kleine Ecke im Zimmer eingerichtet, wo sie sich beschäftigen können.

Wenn sie sich nicht von den Eltern trennen wollen, haben wir eine kleine Ecke im Zimmer eingerichtet, wo sie sich beschäftigen können.

Bei schwierigen Sachverhalten, vor denen die Kinder geschützt werden sollten, werden sie von Zivildienern betreut oder mit einem Elternteil aus dem Beratungsraum geholt. Unsere BeraterInnen bemühen sich bei Anwesenheit der Kinder, die notwendigen Informationen kindgemäß zu übermitteln und keine Formulierungen zu verwenden, die für sie verstörend sein könnten. Sie sind dafür jedoch nicht extra geschult wie etwa UMF-

zwar für jedes Kind nach, ob gesonderte Fluchtgründe bestehen, aber meistens kommt da ein Nein.

a.a.: Nehmen die Kinder an den Verhandlungen vor dem Gericht teil?

K.S.-B.: Das kommt manchmal vor, Kinder unter 15 Jahren werden aber nur in Ausnahmefällen zu den Verhandlungen geladen. Jüngere Kinder bekommen keine Ladungen. Sie dürfen zwar teilnehmen, wir raten jedoch davon ab, da in den Verhandlungen oft keine Rücksicht auf das Kindeswohl genommen wird. Allgemein werden die Minderjährigen nur im Rahmen der Verhandlungen der Eltern befragt, wenn es um Widersprüchlichkeiten in den Aussagen geht. Bei den Verfahren einer Linzer RichterIn wird zuerst die Verhandlung mit der gesamten anwesenden Familie durchgeführt, dann werden alle hinausgeschickt und einzelne Familienmitglieder zur Befragung gerufen. Dabei gibt es für Minderjährige die Möglichkeit, dass die Mutter bei der Befragung anwesend ist.

Bei einem Fall einer Familie aus dem Irak, wo der volljährige Sohn die stärksten Gründe zur Flucht hatte, gab es beim Verfahren Widersprüche unter den Aussagen der Familienangehörigen. Das hatte vorrangig mit Missverständnissen oder fehlender Information über konkrete Vorfälle zu tun. Dafür wurden dann auch jüngere Kinder der Familie geladen und der RichterIn hat sie ganz gezielt über ihre Wahrnehmung der Ereignisse befragt, um die Widersprüchlichkeiten aufzulösen. Die Kinder werden dabei quasi als Schiedsrichter herangezogen, wobei sie aber nicht lange befragt werden, sondern wirklich nur über die Knackpunkte der Widersprüche Aussagen geben sollen.

Es sollte jedes Familienmitglied wenigstens die Möglichkeit haben, etwas zu sagen.

BeraterInnen, sie agieren sie mit gesundem Menschenverstand und so können wir nicht sicher sein, dass die die Kinder immer 100% geschützt sind.

a.a.: Inwiefern sind Einzelgespräche mit Kindern möglich und sinnvoll?

K.S.-B.: Es sollte jedes Familienmitglied wenigstens die Möglichkeit haben, etwas zu sagen, das ihm oder ihr noch am Herzen liegt und was es vielleicht vor den Anderen nicht sagen möchte. Deshalb macht es nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Familie oftmals Sinn, mit älteren Kindern, die schon 15 oder 16 sind, auch alleine zu sprechen.

Da kommen von den Jugendlichen oft Sachen, die im Verfahren gar nicht vorgekommen sind und wovon sie nicht wollen, dass die Eltern es wissen. Wenn die Kinder jünger sind, verlassen wir uns grundsätzlich auf die Angaben der Eltern. Wir fragen



a.a.: Wie werden die Kinder von euch auf eine Ladung zur Verhandlung vorbereitet?

K.S-B.: Wenn sie eine Ladung haben, erklären wir ihnen, dass der Richter höchstwahrscheinlich auch mit ihnen persönlich sprechen will und dass sie das Recht auf die Anwesenheit Mutter bei der Befragung haben. Wir machen ihnen auch klar, dass wir als VertreterInnen auf jeden Fall bei ihnen bleiben werden und sie nicht alleine befragt werden. Wir passen dann während der Verhandlung auf, dass die Kinder nicht in die Ecke gedrängt werden und haben die Möglichkeit, die Verhandlung abubrechen im Falle einer zu starken Belastung. Wir klären die Kinder auch über den allgemeinen Ablauf der Verhandlungen auf, aber wie es konkret ablaufen wird, können wir ihnen natürlich nicht genau sagen da jede Verhandlung unterschiedlich ist.

Bei manchen Richtern hängt es sehr von ihrer Laune ab, wie sie auf die Kinder reagieren und wie sie mit ihnen interagieren. Manchmal wird da überhaupt keine Rücksicht auf die Kinder genommen und wenn die Kinder ungeladen zu Verhandlung mitkommen wird gefordert, dass sie den Raum verlassen obwohl es vielleicht gar keine Möglichkeiten zur Beaufsichtigung gibt und die Kinder ja keine Schuld an der Situation tragen. Im besten Fall können sie mit anderen Familienangehörigen vor der Türe warten, bis die Verhandlung abgeschlossen ist.

Wir passen dann während der Verhandlung auf, dass die Kinder nicht in die Ecke gedrängt werden.

Mit Blick in die Zukunft

Inbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Bedürfnisse werden öffentlich wahrgenommen. Jedoch besteht die quantitativ größere Gruppe minderjähriger Flüchtlinge aus jenen Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien gekommen sind. Im Schulalltag finden die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder meist wenig Beachtung. Von Andreea Zelinka

Im Mai 2018 wurden die sogenannten Deutschförderklassen beschlossen, die bereits mit dem Schuljahr 2018/19 umgesetzt werden. Viele Lehrkräfte, DirektorInnen, ExpertInnen sowie die interessierte Öffentlichkeit überraschte das Tempo, in dem die Neuerungen implementiert werden sollten. Denn so blieb wenig Zeit für Vorbereitungen. Sie betreffen vor allem den Bereich der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Einige von ihnen haben Fluchterfahrung – sie befinden sich entweder in einem laufenden Asylverfahren oder verfügen bereits über einen Aufenthaltstitel. Von 2015/16 bis Mitte 2017 wurden in Österreich 14.233 Kinder unter 14 mit Fluchterfahrung eingeschult. Davon 399 im Burgenland, 761 in Kärnten, 3.376 in Niederösterreich, 2.085 in Oberösterreich, 498 in Salzburg, 1.1913 in der Steiermark, 1.185 in Tirol, 780 in Vorarlberg und 3.236

in Wien. Außerdem besuch(t)en insgesamt 18.468 minderjährige AsylwerberInnen eine weiterführende Schule. Bei 15.627 Schüler*innen handelte es sich um einen Pflichtschulbesuch, bei 2.841 SchülerInnen, um den Besuch einer AHS oder BMHS.

Auch hier sind die meisten minderjährigen Asylwerbenden in Wien eingeschult, insgesamt 5.506, gefolgt von 4.056 in Niederösterreich und 2.631 in Oberösterreich. In der Steiermark sind es 2.056 SchülerInnen, 1.116 in Tirol, 1.095 in Vorarlberg, 974 in Kärnten, 624 in Salzburg und 410 im Burgenland.¹

Diese Kinder sind einerseits Teil der mehrsprachigen Normalität einer Migrationsgesellschaft und der damit einhergehenden Diversität in den Klassenzimmern, andererseits gelten sie durch ihre Fluchterfahrung als Sonderfälle, (potentiell) traumatisiert und oft durch einen Zustand aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit zusätzlich belastet.

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen unterscheiden sich in Fähigkeiten, Bedürfnissen und Persönlichkeitsentwicklung nicht weiter von anderen Kindern.

Allerdings kommen bei einem Flüchtlingskind unterschiedliche Faktoren zusammen. Zum einen die eigene traumatische Erfahrung, sowie jene ihrer Eltern. Zum anderen eine sekundäre oder primäre Belastung durch den unsicheren Rechtsstatus der Familie, die finanzielle Not und die häufig prekäre Wohnsituation in der Grundversorgung. Zusätzlich stellen mehrfache Ortswechsel während des Asylverfahrens und damit verbundene Schulwechsel eher die Regel dar. Dies kann eine zusätzliche psychische Belastung für Kinder sein. Verhaltensweisen und -reaktionen der SchülerInnen wie Angstzustände, Aggression, depressive Verstimmung

¹ https://www.integrationsfonds.at/file-admin/content/AT/Downloads/Publikationen/Statistikbroschuere_Flucht_und_AsyL_2017.pdf



sollten daher im Fluchtcontext verstanden und bearbeitet werden. Die psychosoziale Unterstützung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen ist im Schulbereich nach wie vor schwierig und fällt zumeist in andere Zuständigkeitsbereiche. Die LehrerInnen können zwar einen Bedarf feststellen, „die therapeutische Betreuung von Flüchtlingskindern bleibt jedoch häufig zufällig und abhängig vom Engagement der KindergärtnerInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen und der Eltern.“²

Eine Lehrkraft kann deshalb nur eine Vermittlungsfunktion einnehmen, damit die Verarbeitung eines Traumas professionell behandelt werden kann. „Für außerschulische Probleme stehen bei Bedarf SozialarbeiterInnen und PsychologInnen zur Verfügung und der ist oft gegeben. Finanziert werden die Angebote von der VHS und anderen Anbietern wie PROSA

Schule für alle oder UKI, durch die Initiative Erwachsenenbildung (Bildungsministerium) und die Gemeinde Wien (MA 17 und MA 13)“ (siehe *asyl aktuell* 1/2016). Obgleich die Traumatisierung dieser Kinder auch vom Bildungsministerium anerkannt ist, blieb eine professionelle Sensibilisierung der Lehrkräfte bisher die Ausnahme.

Stärken betonen

Der Aufzählung der Problemstellungen wird weitaus mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den Stärken von Kinderflüchtlingen. Durchwegs erwähnen Lehrkräfte ihre Motivation und ihren Lernwillen, die sie zu Höchstleistungen befähigen, sowie auch eine ausgeprägte Verspieltheit und Neugierde an ihrer Umwelt. Ihnen wird eine positive Haltung zugeschrieben, da sie gerne an der Gesellschaft teilnehmen, wie z.B. beim Sternsingen. Außerdem werden sie als soziale und empathische Menschen wahrgenommen, was mit ihrem biogra-

Durchwegs erwähnen Lehrkräfte ihre Motivation und ihren Lernwillen, die sie zu Höchstleistungen befähigen, und auch eine ausgeprägte Neugierde an ihrer Umwelt.

² Flucht.Asyl. Integration. Basisinformation für den Bildungsbereich. Bundesministerium für Bildung 2017.

phischen Erfahrungsschatz in Zusammenhang gebracht wird.

So erzählt auch Edda Engelke, Historikerin und ehrenamtliche Flüchtlingshelferin aus der Steiermark, von den 15 Burschen aus Afghanistan, die sie in den letzten Jahren betreute. Als ein Quartier in einem abgelegenen Ort in ihrer Gegend öffnete, begann sie rasch, einer Gruppe afghanischer Jugendlichen dabei zu helfen, Deutsch zu lernen und ihre neue Umgebung kennenzulernen. Daraus resultierte eine Übergangsklasse an einer Schule in der Nähe, die ihnen einen Einstieg ins Bildungssystem ermöglichte. Elf der 15 Jugendlichen, die 2015 in Österreich ankamen, erreichten innerhalb von drei Jahren das Bildungsziel und bekamen eine Lehrstelle. Das sind junge Erwachsene, die sich von Bildungsangebot zu Bildungsangebot durchkämpfen. Ob ihnen das möglich ist, ist zu großen Teilen vom Engagement der DirektorInnen, LehrerInnen und Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung abhängig.

Den Erfolg mit den Burschen führt sie auf den großen staatlichen und privaten Einsatz zurück. Die Lehrbetriebe sind zu

frieden, was für sie „ein Zeichen dafür ist, dass gute Arbeit geleistet wurde“. Daher setzt sich Engelke dafür ein, dass in der Beurteilung dieser jungen Menschen stärker differenziert wird und ihre Bemühungen auch im Asylverfahren eine größere Berücksichtigung erfahren.

Sprachförderung im Fokus

Die Schule ist Bildungs- und Erziehungsinstitution mit gesellschaftlichem Auftrag und bestimmt wesentlich über den weiteren Lebensweg. Der Sprachförderung kommt daher bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung eine zentrale Rolle zu, da sie in erster Linie als „Angehörige der Gruppe mit nicht-deutscher Erstsprache“ angesehen werden. Die sprachliche Kompetenz wird ebenso als wichtigster Faktor für Integration verstanden. Daher wurden 2016 von der damaligen SPÖ-ÖVP-Regierung mit dem Integrationspotf Sondermittel über zunächst 40 Millionen und in den darauffolgenden Jahren über 80 Millionen Euro beschlossen. Die Maßnahmen und Ziele für 2015/16, 2016/17 und 2017/18 betrafen Sprachför-

Die Schule ist Bildungs- und Erziehungsinstitution mit gesellschaftlichem Auftrag und bestimmt wesentlich über den weiteren Lebensweg.



derkurse, Alphabetisierung, muttersprachlichen Unterricht, Erwachsenenbildung und psychosoziale Unterstützung. Mittel aus dem Integrationstopf sind erst seit Mitte des Schuljahres 2016 geflossen, im Besonderen für Programme zur Unterstützung von Schulen mit erhöhter Flüchtlingspopulation.

Es wurden Sprachstartgruppen bzw. Sprachfördergruppen im Ausmaß von elf Wochenstunden eingeführt. Schulpflichtige SchülerInnen hatten maximal zwei Jahre Zeit, sich Grundkenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. In dieser Zeit bekamen sie auch noch keine Noten, konnten aber trotzdem in die nächste Schulstufe aufsteigen (außerordentlicher Status). Daneben gab es das unterrichtsintegrative Angebot der Sprachförderkurse. Kinder, die bereits dem Regelunterricht gut folgen konnten, aber noch zusätzliche Förderung in Deutsch benötigten, erhielten diese in Kleingruppen oder durch eine zweite Lehrkraft. Diese Maßnahme wurde nun auf sechs Wochenstunden gekürzt. Im Vergleich zu den bisherigen Sprachstartgruppen ist das um fast die Hälfte weniger in den weiterführenden Schulen.

Nicht-mehr schulpflichtige Jugendliche mit Fluchterfahrung

Um den Einstieg in das österreichische Schulsystem sowie in die Berufswelt zu erleichtern, wurden an ausgewählten mittleren und höheren Schulen Übergangsstufen für Flüchtlinge eingerichtet. Seit 2015 waren es in Wien 16 Lehrgänge pro Schuljahr. Im Sommer dieses Jahres wurden sie von Bildungsminister Werner Faßmann wieder angekündigt. Dies allerdings in reduzierter Form, mit der Begründung, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind. In Wien sollen es 2018/19 daher 5 Lehrgänge sein.

2016/17 ging das Jugendcollege an den Start. Es richtete sich zur Hälfte an Asylberechtigte und Jugendliche im Asylverfahren, um ihnen die Möglichkeit zu

Eine gute Beherrschung der Erstsprache fördert das Erlernen einer Zweitsprache.

bieten, einen Schulplatz, eine Lehrstelle, eine überbetriebliche Lehrerausbildung oder eine sonstige berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen oder direkt in ein nachhaltiges Dienstverhältnis eintreten zu können. Von der ÖVP-FPÖ-Regierung bekommt das AMS kein Geld mehr für diesen Bereich, daher musste das Jugendcollege für das laufende Schuljahr Plätze und Lehrkräfte reduzieren. Mit Ende es Schuljahres droht diesem richtungsweisenden Projekt überhaupt das Aus.

So wie für das Jugendcollege gilt auch für die Wiener Bildungsdrehscheibe das Credo „Integration ab Tag 1“ und zwar unabhängig von den Bleiberechtschancen ihrer KlientInnen. Die Initiative bietet Bildungsberatung für AsylwerberInnen an, die in der Grundversorgung in Wien sind. Träger ist das Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ), eine Tochtergesellschaft des FSW (Fonds Soziales Wien). Es handelt sich um eine spezialisierte Beratungsstelle, zugeschnitten auf individuelle Bedürfnisse. Dabei werden nicht nur das Sprachniveau, sondern auch individuelle lernfördernde Ressourcen oder Hindernisse für den Spracherwerb betrachtet. „Es gibt nicht DIE Zielgruppe“, so Michaela Beichl, Leiterin der Wiener Bildungsdrehschreibe. Jedoch

sind die jahrelange Fluchterfahrung und die Ungewissheit während des Asylverfahrens Umstände, die Unsicherheit und nicht-Ankommen-können mit sich bringen. „Da kann es schon schwierig werden, die Person nicht zu verlieren.“ Es sei wichtig, kontinuierlich die Motivation zu fördern und zu halten.

Erstsprachlicher Unterricht

Seit 2015 ist viel durch den Integrations- topf geschaffen worden, auch die Verstärkung des erstsprachlichen Unterrichts.

Die Testung des Sprachstandes ist ein zentraler Kritikpunkt der ExpertInnen.

Denn in der Forschung wie in der Praxis ist seit Langem bekannt, dass eine gute Beherrschung der Erstsprache, das Erlernen einer Zweitsprache fördert. Daher ist es sinnvoll die Kinder in ihren Erstsprachen zu festigen. In einer NMS in Wien wurden in einer Wochenstunde die Inhalte abwechselnd durch eineN LehrerIn in der Erstsprache und eineN LehrerIn auf Deutsch erklärt. In den abgehaltenen bilingualen Unterrichtseinheiten wurden auch Inhalte von Fächern wie Physik durchgenommen, was laut der dortigen Direktorin sehr ge- fruchtet hat.

Lena Schwarzl, Sprachwissenschaftle- rin der Universität Wien, bekräftigt, dass die Erlaubnis der Nutzung der eigenen Muttersprache und die Wertschätzung die diese erfährt ein positives Bild der eigenen Sprachsituation hervorrufe und dadurch (gerade) bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung eine enorm positive Wir-

kung auf die psychische Entwicklung fest- zustellen sei. Viele nehmen dadurch ak- tiver am Unterricht teil. Laut Schwarzl hat „gerade für die, die erst seit Kurzem Deutsch lernen, diese Form der Unter- richtsgestaltung einen noch größeren Wert als für diejenigen, die zwei Erstsprachen haben – oft vermischt sich das ja“. Ange- sichts der Tatsache, dass eine große sprachliche Vielfalt den Normalfall an ös- terreichischen Schulen darstellt, hat eine bilinguale Unterrichtsgestaltung einen besonderen Vorteil für den Spracherwerb. Das Problem ist laut der Landesschulin- spektorin Maria Handl-Stelzhammer, dass in Niederösterreich entsprechend qualifi- zierte Pädagoginnen und Pädagogen in den ländlichen Regionen fehlen.

Schule im Wandel

Trotz der Kürzung von zahlreichen Dienst- posten in Wien werde in jeder Klasse Un- terricht stattfinden, erklärt Flüchtlingsko- ordinator Albert Mattes vom Stadtschul- rat Wien. Eingespart werde bei Zusatza- ngeboten.

Seltsam, wo doch in der Praxis klar ist, je mehr gut ausgebildetes Personal an den Schulen, desto qualitativ hochwer- tiger kann Unterricht stattfinden. „Perso- nal ist das Allerwichtigste, denn eine Leh- rerin/ein Lehrer mit bis zu 25 Kindern, die so viel brauchen, geht überhaupt nicht. Das muss wirklich überlegt werden, wie das in Zukunft gut gesichert ist“, sagt eine Direktorin einer Volksschule in Wien. An den Schulen wurde seit 2015 flexibel, kreativ und autonom agiert und der Um- gang mit den Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung wurde je nach Bedarf und Möglichkeiten gestaltet. Oft entschie- den sich DirektorInnen für Doppelbeset- zungen. Mit Ressourcen war es so mög-



lich, v.a. die LehrerInnen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Für die Sprachstartgruppen, die bis Schuljahrsende 2019 geplant waren, wird es nun keine Evaluierung mehr geben. „Es wurde ein anderes Deutschfördersystem eingeführt – wobei ich nicht davon überzeugt bin, dass es unbedingt ein Besseres ist – und es wurde verabsäumt sich anzusehen, was eigentlich an Gutem vorhanden ist, um es entsprechend weiterzuentwickeln“, merkt Albert Mattes kritisch an. „Aufgrund des Regierungswechsels und der daraus folgenden neuen Ausrichtung der Bildungspolitik wurde entschieden: wir haben was Besseres und das führen wir jetzt ein.“ Mattes betont, dass die neuen Klassen nicht unbedingt schlecht sein müssen. Jedoch wäre es sinnvoller gewesen die Sprachstartgruppen dieses Schuljahr weiterzuführen, zu evaluieren und auf Basis des Evaluationsergebnisses weiterzuentwickeln. Durch die gewählte Vorgangsweise des BMBWF ist bei vielen KollegInnen der Eindruck entstanden, dass es vorrangig nicht um die Deutschförderung gegangen sei, sondern um die

rasche Umsetzung eines Wahlversprechens.

Sprachstand testen?

Die Testung des Sprachstandes ist ein zentraler Kritikpunkt der ExpertInnen. Laut Lena Schwarzl ist es überaus schwierig den Sprachstand zu erheben und „im Prinzip nicht möglich“. Als punktuelle Leistung sage ein Test nur wenig über die tatsächliche Sprachfähigkeit eines Kindes aus. Eine Einteilung nach unzureichenden, mangelhaften Sprachkenntnissen sei zudem diskriminierend. Anstatt mangelndes Deutsch als Defizit zu sehen, sei es sinnvoller die Förderung der Erstsprache als Ressource zu betrachten, wie z.B. durch sprachsensiblen Fachunterricht. Eine Separierung, indem SchülerInnen aus dem Regelunterricht herausgenommen werden, behindert nicht nur ihren Bildungsweg, sondern ebenso ihre persönliche Entwicklung: Es wird „ihnen das Recht genommen sich weiterzubilden und entsprechend ihrer Entwicklung zu lernen“. Daher erklärt Schwarzl, „wenn Kinder einfach mit anderen Kindern zusammen sind und spielen

In den bilingualen Unterrichtseinheiten wurden auch Inhalte von Fächern wie Physik durchgenommen.

gelassen werden, ist das für den sozialen Aspekt positiv und auch für die Sprache. Denn eine Sprache lebt ja davon, dass sie angewendet und kommuniziert wird“. Daher sind das Wohlbefinden in der Klasse und die Vorbildfunktion von MitschülerInnen gleichermaßen wichtig.

Außerdem raubt man gerade jenen Kindern Struktur und Stabilität, die diese besonders benötigen, da sie nur eine Stunde am Tag in ihrer Stammklasse sein werden. Bisher haben LehrerInnen kontinuier-

erbracht werden.“, erklärt die Landesschulinspektorin Niederösterreichs, Maria Handl-Stelzhammer. Die Frage ist, wie Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, so gut Deutsch lernen, dass es für die weiterführenden Schulen reicht. Das ist gerade bei älteren Kindern und Jugendlichen schwierig. Wer sie als Konsequenz aus dem Regelunterricht herausnimmt und ausschließlich in Deutsch unterrichtet, muss damit rechnen, dass diese Kinder oft Jahre verlieren, womöglich durch daraus resultierendes mehrmaliges Wiederholen von Schulstufen, was zusätzlich zu Frustration führt. Daher scheint die Einführung der Deutschförderklasse nichts mehr mit Integration zu tun zu haben, sondern mit Leistung und einem Mittel der Diskriminierung und Marginalisierung.

Integration braucht kontinuierlich Geld und gute und viele Angebote. Nur so würde das Recht auf Bildung nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, die Österreich teilweise ratifiziert hat, gewährleistet. Chancengleichheit und Kinderrechte sollten im Vordergrund stehen. In der Schule sind die Kinder für LehrerInnen offiziell einfach nur Kinder. Es gibt keine Statistik, in der asylwerbende Kinder, mit Fluchterfahrung und psychosozialen Bedarf angezeigt werden. Wien und die Bundesländer können stolz auf ein System sein, das bisher ganz gut funktioniert hat. Es wäre ausbaufähig gewesen, wurde jetzt aber um ein fortschrittliches Modell beschritten. Angesichts der aktuellen Regierung und ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen werden außerstaatliche Initiativen noch wichtiger werden.

In der Schule sind die Kinder für LehrerInnen einfach nur Kinder.

lich die Entwicklung des Sprachstands der Kinder beobachtet, um deren Status als ordentliche Schülerin/ordentlicher Schüler zu ermöglichen. Dies fand allerdings immer in der Stammklasse statt und daher änderte sich nichts am Umfeld des Kindes, wenn der Status sich änderte. Laut Edda Engelke sei das „das Verkehrteste, das man machen kann“. Es sei klar, „dass Kinder miteinander reden und voneinander lernen, Segregation ist der falsche Weg“. Denn „das Problem an der Übergangsklasse war, dass sie untereinander immer nur Dari gesprochen haben“. Viel besser, so erklärt sie, klappe das Deutschlernen dort, wo es auch die gemeinsame Umgangssprache sei, wie z.B. in der Berufsschule oder als Lehrling am Arbeitsplatz.

Trennung führt zu Stigmatisierung

„Das Wichtigste ist für uns aus pädagogischer Sicht die Sprachförderung. Weitere Förderungen und Unterstützungen müssen individuell in den Bildungsregionen



Globale Flüchtlingstragödie als filmisches Kammerstück

Mit etlichen Preisen und Dutzenden Festivaleinladungen ist STYX einer der erfolgreichsten österreichischen Filme der letzten Jahre.

Das Filmdrama STYX gehört sicherlich zu jenen Filmen, die man sich schnell mal nebenbei anschauen kann, wenn man sich als ZuseherIn aber auf die schwere Kost einlässt, erwartet einem ein bedrückender, jedoch auch authentischer und gelungener Film. Das Drama greift die wahren Katastrophen unserer Zeit auf und führt sie uns mit brillanten filmischen Mitteln vor Augen.

Eine deutsche Notärztin will sich einen Traum erfüllen und segelt alleine der afrikanischen Küste entlang, wobei ihr ein überfülltes, sinkendes Flüchtlingsschiff begegnet. Küstenwache und andere Schiffe verweigern die Hilfe und die junge Ärztin ist überfordert. Ihr ist bewusst, dass sie alleine mit ihrem kleinen Segelboot nicht helfen kann, aber gleichzeitig auch nicht wegschauen darf. Die Tatsache, dass der 14jährige Flüchtlingsjunge Kingsley zu ihrem Boot schwimmt und ihr von den

Zuständen am sinkenden Schiff erzählt, macht die Lage für sie nicht leichter.

Auch wenn das Drama ein Spielfilm ist, macht der Film dem Publikum bewusst, dass solche oder ähnliche Dramen fast täglich am Mittelmeer stattfinden. Solche Tragödien sind Realität und beim Sehen fühlt die/der ZuseherIn die Ohnmacht, die die junge HelferIn fühlt und man selbst auch täglich vor Augen geführt bekommt. Das Drama gibt dies auf authentische Weise wieder und ist dadurch bedrückend und bestürzend.

Lisa Wolfsegger

Styx

Regie: Wolfgang Fischer
 Deutschland/Österreich 2018 / 93 Minuten
 Mit: Susanne Wolff, Gedion Oduor Wekesa, Felicity Babao



Interview mit Alondra aus Homes

Alondra und Tarik sind jeweils im Zuge einer Familienzusammenführung nach Österreich gekommen. Über ihre Erfahrungen sprachen sie mit *Sophia Ausweger*.

„Zwei Tage vor meinem 18. Geburtstag habe ich ein Interview bekommen. Dann war klar, dass wir alle nach Österreich kommen konnten.“

Wie lang bist du schon in Österreich?

Zwei Jahre und vier Monate.

Wie waren die Umstände deiner Flucht? Bist du alleine gekommen oder gemeinsam mit deiner Familie?

Zuerst ist mein Bruder mit einer Bekannten von uns nach Österreich gekommen, er war 17 Jahre alt. Er ist zu Fuß und übers Meer nach Griechenland und dann weiter nach Österreich gereist. Er hat dafür zehn Tage gebraucht. Meine Eltern und ich waren noch im Libanon.

Warum ist er alleine geflohen?

Eigentlich wollten wir unbedingt nach Deutschland, Österreich war uns gar nicht

bekannt. Zwei meiner Onkel sind in Deutschland und deswegen wollten wir dorthin. Aber mein Vater hat Diabetes und deswegen konnte er nicht als Erster dorthin aufbrechen, damit mein Bruder, meine Mutter und ich nicht den gefährlichen Weg nehmen müssen. Ein anderer Onkel von mir im Libanon hat dann Österreich vorgeschlagen und gesagt, dass mein Bruder mit einer Gruppe seiner Bekannten gemeinsam reisen kann. Das ging alles sehr schnell und überraschend, innerhalb von wenigen Tagen ist mein Bruder dann aufgebrochen. Die Leute haben uns gefragt, warum macht ihr das, euren minderjährigen Sohn alleine loszuschicken, aber weil mein Vater krank ist, war es die einzige Möglichkeit für uns.

Wie lange hat es gedauert, bis dein Bruder den Asylbescheid bekommen hat und ihr nachkommen konntet?

Er hatte großes Glück. Eine österreichische Gastfamilie hat ihn sofort aufgenommen und er konnte schon nach zwei Wochen im Heim für Minderjährige bei ihnen einziehen. Nach ca. acht Monaten hat er den Asylbescheid bekommen. Damals war ich schon fast 18 und damit ich über den Familiennachzug mitkommen durfte, musste das vor meinem 18. Geburtstag sein. Die Gastmutter hat es dann geschafft, dass der Antrag auf Familiennachzug rechtzeitig bearbeitet wurde. Zwei Tage vor meinem 18. Geburtstag habe ich dann ein Interview bekommen. Dann war klar, dass wir alle nach Österreich kommen konnten. Wir mussten noch sechs Monate auf das Visum warten aber dann ging es ganz schnell, innerhalb von zwei Tagen mussten wir dann vom Libanon nach Österreich fliegen.

Wie lange wart ihr getrennt und wie war die Zeit für euch, als dein Bruder

alleine unterwegs und in Österreich war?

Wir waren ungefähr 10 Monate getrennt. Es war sehr schwer für alle von uns. Wir haben so schnell entschieden, dass mein Bruder ohne uns geht und plötzlich war er einfach nicht mehr da. Vor allem weil er alleine gereist ist, machten wir uns große Sorgen. Obwohl er im Vergleich zu anderen sehr schnell nach Europa gekommen ist, war die Reise natürlich sehr gefährlich. Er musste auch auf der Straße schlafen und einmal haben wir ihn für zwei Tage nicht erreicht. Er hat viele Sachen erlebt und bis jetzt sagt er nicht alles. Die Gastmutter hat mir erzählt, dass er nach seiner Ankunft viel geschlafen hat und zwei Monate gebraucht hat, bis er wirklich wusste, wo er ist. Für mich war es auch sehr schwer, weil mein Bruder und ich bis dahin immer zusammen waren. Ich habe ihn sehr vermisst. Die Gastfamilie hat meinem Bruder und uns allen sehr geholfen, aber weil es ihm dort sehr gut ging haben wir gedacht, er will vielleicht gar nicht mehr, dass wir kommen. Die Gastmutter hat uns aber beruhigt, hat uns Fotos geschickt und mir immer wieder gesagt: du kommst nach Österreich und wirst deinen Bruder wiedersehen. In dieser Zeit habe ich eigentlich gerade meine Matura gemacht aber ich konnte und wollte nicht mehr lernen, weil ich mir Sorgen um meinen Bruder gemacht habe und weil ich wusste, bei den Prüfungen bin ich ja sowieso nicht mehr da.

Wie hast du deine erste Zeit in Österreich erlebt? Wo warst du mit deiner Familie untergebracht und war es schwierig für euch, eine Wohnung zu finden?

Zuerst war ich wirklich schockiert. Wir mussten die ersten Monate ins Heim, bis

wir den Bescheid bekamen. Obwohl dort sehr viele Leute aus Syrien waren, war es ganz anders für mich als daheim. Wir kommen aus Homs und sind Christen, diese Leute kamen aus anderen Regionen, waren Muslime und wollten immer wissen was wir machen, was ich denke. In der ersten Unterkunft hatten meine Eltern und ich nur ein Zimmer gemeinsam, Bad und Küche mussten wir uns mit den anderen teilen. Nach der Ankunft habe ich fast nur geschlafen, konnte nicht essen und wollte gar nicht rausgehen. Die Gastmutter meines Bruders hat mich dann motiviert rauszugehen und Wien anzusehen, dann war ich nur mehr nachts im Heim.

In der zweiten Unterkunft hatten wir dann mehr Privatsphäre, das war schon ein bisschen besser. Dort blieben wir ca. sechs Monate, bis wir den Bescheid bekamen. Danach konnten wir eine eigene Wohnung mieten, in der wir bis jetzt leben. Diese Wohnung ist in der Nähe von der Gastfamilie meines Bruders, wo er auch immer noch wohnt und ein eigenes Zimmer hat. So haben wir genug Platz und können uns trotzdem viel sehen.

Konntest du die Matura in Österreich noch abschließen und wie hast du so schnell Deutsch gelernt?

In den ersten Tagen im Heim habe ich schon gemerkt, ohne die Sprache kann ich hier nicht leben und habe schon ein bisschen angefangen, Deutsch zu lernen. Nach einem Monat habe ich dann mit Hilfe der Gastmutter meines Bruders mit einem A1 Kurs anfangen. Ich wollte aber auch unbedingt noch die Matura machen, darum habe ich selbst im Internet gesucht und eine private libysche Schule gefunden, wo man in arabischer Sprache die Matura machen konnte. Die Matura konnte ich

dank der Gastmutter meines Bruders machen, weil sie die Finanzierung organisiert hat. Innerhalb eines Jahres habe ich dann die Matura und gleichzeitig den Deutschkurs abgeschlossen.

Wie hast du die Zeit in der Schule und im Deutschkurs erlebt? Wie hast du dich mit deinen MitschülerInnen und LehrerInnen verstanden?

Die Schule ist eine libysche Schule und der Unterricht war in meiner Muttersprache Arabisch, aber ich war die einzige Christin dort. Weil die anderen SchülerInnen anders aufgewachsen sind, mit anderen Gewohnheiten und Regeln, einer anderen Kultur, war das manchmal etwas schwierig für mich, trotzdem habe ich dort eine Freundin gefunden. Mit den LehrerInnen habe ich mich sehr gut verstanden, im Unterricht hat die Religion keine Rolle gespielt. Im Sprachkurs habe ich viele SyrerInnen kennengelernt, aber auch dort war ich die einzige Christin. Ich mache jetzt eine Ausbildung zur Kosmetikerin und dort gefällt es mir, da sind die meisten aus Österreich und fast alle ChristInnen. Da fühle ich mich besser aufgehoben und eigentlich mehr wie in meiner eigenen Kultur als in Schule und Sprachkurs.

Vermisst du dein Zuhause in Syrien?

Ich vermisse besonders meine Verwandten und Freunde in Syrien. Am Anfang im Heim war es sehr schlimm, weil ich mir gedacht habe, mein Leben ist vorbei, ich kann meinen Schulabschluss nicht machen und ich kann sie nie wiedersehen. Aber jetzt, nachdem ich schon so viel geschafft habe, denke ich mir, wenn ich so weiter mache, kann ich auch mehr schaffen und habe vielleicht auch die Chance, sie wieder zu treffen. Ich habe

auch viel Kontakt zu meinen Freunden, die noch in Syrien sind. Ein Cousin von mir lebt in Deutschland und eine Cousine in Graz, die ich auch regelmäßig besuche.

Welche Pläne und Ziele haben deine Eltern und dein Bruder in Österreich?

Mein Bruder möchte eine Ausbildung zum Fitnesstrainer oder Masseur machen und meine Eltern haben auch einen Deutschkurs gemacht. Für sie ist es schwieriger, Deutsch zu lernen als für mich und meinen Bruder, aber sie lernen, weil sie wissen, dass es wichtig ist, um hier arbeiten zu können. Mein Vater hat in einem Restaurant gearbeitet und sucht im Moment einen neuen Job. Meine Mutter ist Schneiderin und möchte auch wieder als solche arbeiten, wenn sie den Deutschkurs abgeschlossen hat. Wir lernen auch gemeinsam und versuchen auch zu Hause Deutsch zu sprechen.

Und was sind deine Ziele?

Nach der Matura wollte ich eigentlich unbedingt Innenarchitektur studieren, da ich sehr gerne zeichne. Ich habe gedacht, dass ich später keine Chance mehr dafür haben werde. In Wien war das aber nicht möglich an einer öffentlichen Universität, deshalb habe ich mich jetzt für die Kosmetikausbildung entschieden. Das macht mir Spaß und ich kann die Ausbildung in wenigen Jahren abschließen, muss also die staatliche Unterstützung nicht so lange beanspruchen. Ich möchte arbeiten um mich selbst erhalten können. Es freut mich, dass ich hier als Frau sehr viele Freiheiten habe, und ich hoffe, dass ich vielleicht später doch noch studieren kann.

Interview mit Tarik aus Afghanistan

Wann bist du nach Österreich gekommen?

Im Frühjahr 2002, also vor fast 17 Jahren.

Wie war die Familienkonstellation der Flucht: Wer ist geflohen, wer ist nachgezogen, musste jemand zurückbleiben?

Das Dorf, aus dem meine Familie kommt, liegt in Zentralafghanistan in einem Hazara Gebiet, also einem Stammesgebiet. Mein Vater war der Kommandant dieses Dorfes und als die Taliban an die Macht gekommen sind, musste er wegen dieser Position schnell fliehen. Das war 1997 oder 1998. Damals war ich acht Jahre alt und meine drei Schwestern, meine Mutter und ich blieben damals noch im Dorf. Erst als meine Großmutter gestorben ist, reisten wir zu Bekannten nach Pakistan. Zu diesem Zeitpunkt hatte mein Vater in Österreich schon den Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. In Pakistan blieben wir ca. vier Monate, dann lebten wir sechs Monate bei meinem Onkel in Iran. Von dort konnten wir dann direkt nach Österreich reisen, nachdem der Antrag auf Familienzusammenführung bewilligt worden war.

Wie war die Zeit der Trennung für dich und deine Familie?

Ich war sehr jung, als wir noch in Afghanistan lebten und habe vieles nicht verstanden. Es war für uns alle sehr traurig, als mein Vater weggegangen ist. Das Le-



ben im Dorf war sehr hart ohne ihn. Weil auch meine Onkel mit ihren Familien geflohen sind, musste ich viele Arbeiten meines Vaters übernehmen und meine Mutter unterstützen, obwohl ich noch ein Kind war. Beim Wiedersehen mit meinem Vater war ich natürlich froh, aber bis wir nach Österreich gekommen sind, hatte ich eigentlich kaum eine Beziehung zu ihm. Wir waren so lange getrennt und auch als wir noch alle in Afghanistan waren, habe ich ihn kaum gesehen. Er war entweder arbeiten z.B. im Iran oder im Krieg. Für meine Schwestern, die alle viel jünger sind als ich, war das etwas leichter. Sie konnten ihre Beziehung zu meinem Vater in ihrer Kindheit in Österreich aufbauen.

Wie war die erste Zeit in Österreich für dich, was waren die ersten Eindrücke?

Wo hast du mit deiner Familie gewohnt?

Mein Vater war zu dieser Zeit noch in einem betreuten Wohnheim untergebracht, wir konnten also nicht bei ihm wohnen. Danach sind wir nach Traiskirchen und haben dort den Asylantrag gestellt. Wir hatten im Vergleich zu anderen Familien Glück, weil eine gute Freundin meines Vaters uns geholfen hat, eine Unterkunft zu finden. Trotzdem sind wir an-

„Meine Heimat ist Wien, ich habe ja den größten Teil meines Lebens hier verbracht.“

fangs sehr oft umgezogen. Wir wohnten zuerst für zwei Wochen in einem Kolpinghaus, dann vier Monate in der Nähe des Lainzer Tiergartens in einer eigenen Wohnung. Dann wurden wir für zwei Jahre in eine Wohnung im 11. Bezirk in der Zinnergasse untergebracht, auch bekannt als „Macondo City“, weil in dieser Siedlung eigentlich nur Flüchtlingsfamilien lebten. Diese Familien waren dort teilweise auch längerfristig einquartiert, kamen aus verschiedenen Regionen. Ich empfand das damals wie eine Parallelgesellschaft, am Rand und abgeschnitten vom Rest der Stadt gelegen. Danach haben wir gemeinsam mit meinem Vater eine Wohnung bekommen, wo meine Eltern noch immer wohnen.

Wie lang hat es gedauert, bis du in Österreich zur Schule gehen konntest?

Wie ist es dir mit dem Erlernen der Sprache gegangen?

Ich konnte schon nach ein paar Wochen nach unserer Ankunft in die Schule gehen, aber weil wir dann ein paarmal umgezogen sind, musste ich auch die Schule jedes Mal wechseln. Bei jedem Schulwechsel wurde ich höher eingestuft, obwohl ich überhaupt keine Deutschkenntnisse hatte. Zu der Zeit konnte ich dem Unterricht eigentlich kaum folgen, außer in Englisch und Mathematik. In diesen Fächern wurde ich dann auch Klassenbesten, weil ich mich auf diese konzentriert habe. Das war einerseits cool aber trotzdem irritierend, weil ich eben kein Deutsch konnte. In den ersten Monaten konnte ich überhaupt keinen Deutschkurs besuchen und außerhalb der Schule hatte ich eigentlich auch nur Kontakt mit afghanischen Flüchtlingen, weil wir eben in dieser Blase „Macondo City“ lebten. Das war zum Lernen der Sprache natürlich nicht sehr förderlich. Es hat dann fast zwei Jahre gedauert bis ich das Gefühl hatte, dass ich

alles verstehe. Das einzig Gute war für mich, dass ich in einer gemischten Klasse mit vielen Kindern mit deutscher Muttersprache war, dort wurde auch nur Deutsch gesprochen. Zuhause habe ich mit meinen Schwestern, die ja dann zweisprachig aufgewachsen sind, auch oft Deutsch gesprochen, mit meinen Eltern aber immer nur Farsi. Wenn man in so einer Parallelgesellschaft lebt, kommt man da schwer raus. Ich habe mich eigentlich erst seit 2015 in die österreichische Gesellschaft integriert, als ich am Hauptbahnhof bei der Ankunft der Geflüchteten geholfen habe. Fast die Hälfte meines jetzigen Freundeskreises habe ich dort kennengelernt.

Hattest du oder hast du Heimweh?

Meine Heimat ist Wien, ich habe ja den größten Teil meines Lebens hier verbracht. Als wir aber damals in Österreich angekommen sind, habe ich meine Großeltern sehr vermisst. Ich hatte den großen Wunsch, zumindest mal ihre Grabstätte zu besuchen. Es gab aber nie die Absicht, in Afghanistan zu leben.

Wie geht es deiner Familie jetzt in Österreich?

Meine drei Schwestern studieren in Wien und meine Eltern arbeiten beide.

Wie geht es dir jetzt in Österreich – was machst du jetzt?

Im Moment mache ich eine Pause vom Wirtschaftsinformatikstudium, weil meine Interessen jetzt in anderen Bereichen liegen. Beim Verein KUI war ich als Vertrauensperson für UMF aus Afghanistan tätig. Ich habe vor, das Masterstudium in Internationale Entwicklung zu machen, dafür muss ich aber zuerst einen passenden Bachelor abschließen. Das wird auf jeden Fall ein Berufsbegleitendes Studium, da ich vor kurzem Vater geworden bin und natürlich auch arbeite.

Kurzmeldungen



Mehr geflüchtete Kinder, weniger Schulbesuche

(UNHCR) Trotz der steigenden Zahl minderjähriger Flüchtlinge weltweit sinkt die Zahl der geflüchteten Kinder, die Zugang zu Schulbildung haben – das zeigt eine von UNHCR Ende August veröffentlichte Studie. Vier Millionen geflüchtete Kinder besuchen laut der Untersuchung Turn the Tide: Refugee Education Crisis keine Schule, innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl um eine halbe Million erhöht. Ende 2017 gab es demnach weltweit mehr als 25, 4

Millionen Geflüchtete, mehr als die Hälfte davon (52 Prozent) waren Kinder. Unter ihnen sind 7,4 Millionen im Schulalter. Wie wichtig die Schulbildung gerade für geflüchtete Kinder ist, betont UNHCR-Hochkommissar Filippo Grandi. Einerseits helfe sie den Kindern, etwas Normalität zu erleben und trage zur Heilung bei. Andererseits sei Bildung ein wesentlicher Faktor für den Wiederaufbau der betroffenen Länder und Gesellschaften. Umso alarmierender sind die im Rahmen der Studie veröffentlichten Vergleichs-

zahlen. Nur 61 Prozent der geflüchteten Kinder besuchen eine Grundschule verglichen mit 92 Prozent aller Kinder weltweit. Dieser Unterschied verstärkt sich mit zunehmendem Bildungsniveau: Haupt- oder Mittelschule werden weltweit von 84 Prozent der Kinder besucht, unter den geflüchteten Kindern sind es nur 23 Prozent. Einen Gymnasialabschluss oder vergleichbare Abschlüsse erreichen global 23 Prozent der Kinder, während in den letzten drei Jahren nur 1 Prozent der geflüchteten Kinder die Chance hatte, solche Abschlüsse zu erreichen. Die Studie fordert Unterstützung vor allem von den Aufnahmeländern, die es geflüchteten Kindern ermöglichen sollen, alle Schulstufen zu durchlaufen, um Qualifikationen für Universität und Ausbildungen zu erlangen. Außerdem wird betont, dass Regionen in Entwicklungsländern kontinuierliche finanzielle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigen. Nur dadurch könne den dort lebenden 92 Prozent der Geflüchteten im Schulalter der Schulbesuch auch tatsächlich ermöglicht werden. Zusätzlich sollen verstärkte Partnerschaften mit dem privaten Sektor, humanitären und Entwicklungsorga-



nisationen sowie Regierungen zu nachhaltigen Lösungen in der Bildung für Geflüchtete beitragen. www.unhcr.org/5b852f8e4.pdf

Rückkehr ins Ungewisse

(Save the Children) Im Forschungsprojekt Rückkehr ins Ungewisse hat die internationale Kinderrechtsorganisation Save the Children gemeinsam mit dem Think Tank Samuel Hall untersucht, welche Erfahrungen Kinder machen, die von Europa nach Afghanistan zurückgekehrt sind. Dafür wurden insgesamt 57 Kinder, ihre Angehörigen und beteiligte Akteure sowohl vor als auch nach der Rückkehr nach Afghanistan befragt und begleitet. Eindeutiges Ergebnis der Studie lautet: Afghanistan ist kein sicheres Land für Kinder. Deutlich wird auch, dass das Wohl der Kinder, definiert nach Art.3 der UN-Kinderrechtskonvention, von den europäischen Mitgliedsstaaten bei der Rückkehr nicht ausreichend

berücksichtigt wird. Sowohl in materieller, physischer, rechtlicher als auch psychosozialer Hinsicht wird das Kindeswohl verletzt. Bisher gibt es keine genauen Daten über die Anzahl und Erfahrungen der Kinder, die von Europa nach Afghanistan zurückkehren. Deshalb können Missstände nicht sichtbar gemacht und behoben werden. Die Erhebung Rückkehr ins Ungewisse liefert Daten zu einer systematischen Untersuchung dieser Missstände und bringt die Erfahrungen der Betroffenen der Öffentlichkeit näher.

www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/Report_Afghanistan_20181000.pdf

Hunderttausende Kinderleben durch extremen Hunger bedroht

(Save the Children) Die internationale Kinderrechtsorganisation Save The Children berichtet anlässlich zum Weltkindertag am 20. Septem-

ber, dass weltweit 4,5 Millionen Kinder an extremer Unterernährung leiden. Fast 20 Prozent mehr der Kinder unter fünf Jahren müssen gegenüber dem Jahr 2016 dagegen behandelt werden. Die Vereinten Nationen geben an, dass ein überwiegender Teil der aktuellen Ernährungskrisen durch Konflikte in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan und Afghanistan ausgelöst wird. Besonders prekär ist die Situation für die Kinder im Moment auch deswegen, weil viele Hilfsorganisationen Finanzierungsschwierigkeiten haben und die Auslieferungen der Hilfspakete an Kinder in Konfliktgebieten oft durch Kriegsparteien verhindert werden. Außerdem sind nur zwei Drittel der Spendenaufrufe zur Krisenbewältigung der Vereinten Nationen gedeckt. Save the children ruft daher alle Ebenen dazu auf, international humanitäre Hilfe zur Versorgung der Kinder zu fördern.

Humanitäres Versagen auf

ganzer Linie: EU-Türkei-Deal

(ProAsyl) Der im März 2016 verabschiedete Vertrag zur Rücknahme von Schutzsuchenden durch die Türkei führte zu einem permanenten Ausnahmezustand auf den ägäischen Inseln, wo insbesondere Kinder unter den katastrophalen Bedingungen in den zu Freiluftgefängnissen transformierten Lagern leiden. Die Zahl der nach Griechenland kommenden Flüchtlinge nahm nach der Unterzeichnung des EU-Türkei-Deals ab. Nachdem aber andere Fluchtrouten nach Europa

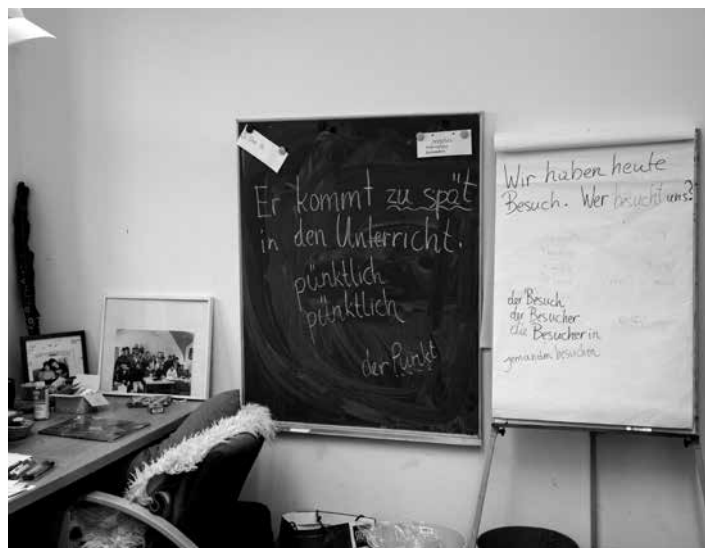
wieder gefährlicher und teurer geworden sind, wagen wieder mehr Menschen den Weg über Griechenland, um Schutz zu suchen. In den sogenannten „EU-Hotspots“ saßen im Frühjahr 2018 ca. 13.000 Flüchtlinge fest, unter ihnen mittlerweile 60 Prozent Frauen und Kinder. Die restriktiven Nachzugsregelungen in Österreich und vielen anderen EU-Ländern zwingen auch sie, den lebensbedrohlichen Seeweg in den Händen der Schlepper auf sich zu nehmen und auf den Inseln unter unmenschlichen Bedingungen auszuhalten. Das steht der eigentlich humanitären Intention des EU-Türkei-Deals, das „Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen“ entgegen. Nur besonders Schutzbedürftige werden auf das Festland transferiert. Andere Flüchtlinge werden über ein Zulässigkeitsverfahren, das prüft, ob die Person in der Türkei „sicher“ ist oder über ein „Asylschnellverfahren“ dorthin mit einem negativen Asylbescheid abgeschoben. Auf Druck von Brüssel und Berlin werden Schutzanträge in Griechenland somit nicht mehr inhaltlich geprüft. Obwohl sich die Situation für Geflüchtete auch in der Türkei weithin verschlechtert hat, wird der EU-Türkei-Deal jedoch nicht in Frage gestellt und das Land als „sicherer Drittstaat“ angesehen. Neben einer gemeinsamen europäischen Politik zur legalen Einreise und Weiterreise in andere EU-Staaten muss vor allem das Recht auf Familienzusammenführung umgesetzt werden, dafür spricht sich unter ande-

rem die Organisation ProAsyl aus. Damit könnten in erster Linie Kinder davor geschützt werden, in Lagern auf Inseln der Ägäis in verheerenden Verhältnissen abzuwarten oder überhaupt erst den gefährlichen Weg über das Meer auf sich nehmen zu müssen, um Schutz zu finden.

Was Kinder wirklich brauchen

(Reuters) In der internationalen Fachzeitschrift Archives of Disease in Childhood (ADC) wird von der Psychiaterin, Katastrophenhelferin und Autorin Lynne Jones beschrieben, was Kinder am meisten brauchen: mit den Menschen zusammen sein zu können, die sie lieben. In ihrer Arbeit mit bosnischen Kindern stellte sich heraus, dass Kinder, die von geliebten Personen über einen längeren Zeitraum getrennt waren, sich aber in einer relativ sicheren Lebenssituation befanden, größere psychologische Konsequenzen zu erleiden hatten

als jene, die unter ziemlich gefährlichen Lebensumständen, unter Belagerung, aber mit ihren Eltern, zu leben hatten. Die Trennung der Kinder von ihren Familien -hauptsächlich im Kontext von Krieg und Flucht - ist für die Kinder traumatisierender als die direkte Bedrohung durch Gewalt oder Krieg. Diese Erkenntnis ist besonders wichtig für den Diskurs um den Familiennachzug, weil die Zusammenführung direkte Auswirkungen auf die Entwicklung von geflüchteten Kindern und die in Heimatländern von MigrantInnen zurückgelassenen Kinder hat. Natürlich gilt es, Kriege und andere Fluchtursachen zu bekämpfen, um international den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Aus den Ergebnissen von ADC ergibt sich aber auch ein Appell an alle politischen Entscheidungsträger, Familienzusammenführung zu fördern und legale Fluchtwege zu schaffen, damit die Trennungen von Familien und psychische Folge-



schäden vermindert werden können.

Fluchtumstände führen zu vermehrter Kinderarbeit

Konflikt und Klimakatastrophen bewirken einen globalen Anstieg von Kinderarbeit in der Landwirtschaft, die laut Welternährungsorganisation (FAO) 71 Prozent aller Kinderarbeit ausmacht. Besonders prekär sind die Umstände im Libanon und in Griechenland. Eine Untersuchung des Dänischen Flüchtlingsrats (DRC) ergab seit 2016 einen Zuwachs von 4 auf 7 Prozent an arbeitenden Kindern unter den Geflüchteten aus Syrien im Libanon. Die Ursache dafür ist die zunehmend schwierige finanzielle Situation der geflüchteten Familien in den libanesischen Flüchtlingscamps. UNICEF gibt an, dass mehr als drei Viertel der Geflüchteten im Libanon unter der Armutsgrenze, mit weniger als \$4 pro Tag, überle-

ben müssen, weniger als die Hälfte der syrischen Kinder im Land kann die Schule besuchen. Für diese Familien besteht oft keine andere Möglichkeit, als auch die Kinder zur Arbeit zu schicken, um die Familie am Leben zu erhalten. Die Kinder arbeiten dabei oft bis zu zehn Stunden am Tag, werden schlecht bezahlt und zu Opfern von Gewalt und sexueller Misshandlung. Internationale Organisationen sprechen von einer „kritischen Lücke“ der Finanzierung - wenn es den Familien nicht ermöglicht werde, sich selbst zu erhalten und zusätzlich keine Hilfsmittel zur Verfügung stehen, werde sich die Situation drastisch verschlimmern. In Griechenland wird die Armut von geflüchteten Jungen zu einem Teufelskreis. In Athen, wo tausende unbegleitete minderjährige Geflüchtete oft auf sich allein gestellt leben, sind sie Misshandlungen und Ausbeutung meist schutzlos ausge-

liefert. Sie prostituieren sie sich, um an etwas Geld zu kommen. Erschreckenderweise nutzen die gleichen Jungen dann dieses Geld auch oftmals, um selbst Prostituierte zu bezahlen. MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen vor Ort berichten von diesem besorgniserregenden Kreislauf, den sie durch Aufklärung, Bildung und Versorgung der Minderjährigen zu durchbrechen versuchen.

Unbegleitete Minderjährige in der menschlichen „Karawane“

(UNHCR) Im Oktober organisierte sich der zweite gemeinsame Marsch von Geflüchteten und MigrantInnen aus Honduras in diesem Jahr, dem sich mehr als 7000 Menschen anschlossen haben. Auch viele Kinder folgten der „Karawane“ von schutzsuchenden Menschen, weil sie in Honduras Angst haben mussten, verfolgt oder von einer der Gangs zwangsrekrutiert zu werden. Ihr Ziel ist es, in den USA, Mexiko oder Guatemala Schutz zu suchen. Es wird jedoch immer schwieriger, die nationalen Grenzen zu überschreiten und auch die „Karawane“ selbst kann vor allem für die besonders schutzlosen Kinder Gefahr von Entführung und anderen Sicherheitsrisiken bedeuten. Der UNHCR und andere humanitäre Organisationen versuchen die Lage zu stabilisieren, indem sie einerseits Grundversorgung leisten und andererseits die Schutzsuchenden bei ihren persönlichen Anliegen unterstützen. Dabei geht es in erster Linie darum, die jungen Menschen über ihre Mög-





lichkeiten zu Asyl und Weiterreise zu beraten und rechtsstaatliche und faire Aufnahmeverfahren bei einer Antragstellung zu gewährleisten. Zudem überwacht der UNHCR die Rückführungen aus Guatemala, um Freiwilligkeit und das Nichtzurückweisungsprinzip zu garantieren.

**Wer ist wo für wen zuständig?
EMN-Studie zu unbegleiteten
Minderjährigen nach Fest-
stellung des Aufenthaltsstatus
in Österreich**

(IOM) Die vom Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) durchgeführte Studie gibt einen Überblick über die Entwicklung von österreichischen Politiken der Versorgung und Integration von unbegleiteten Minderjährigen nach dem Erhalt eines Aufenthaltsstatus seit 2014. Der Anstieg der Asylanträge in den Jahren 2015 und 2016 hat auch die Gruppe der minderjährigen EinwanderInnen in den politischen Fokus gerückt. Dieser hat rechtliche und zivile Veränderungen der Integration und Rückführung mit sich gebracht, welche in der Studie analysiert werden. Den Kern der Untersuchung bildet die Differenzierung der verantwortlichen Instanzen und Organisationen, die mit der Versorgung und Integration der Minderjährigen betraut sind. Außerdem werden die Konditionen zum Aufenthalt wie zur Rückkehr bei der Ablehnung eines Antrages untersucht, die Übergangsphase zur Volljährigkeit und das Untertauchen aus Betreuungseinrichtungen. Beispielsweise ist die unterstützte freiwillige sowie die zwangsweise Rückführung der Minderjährigen in Österreich rechtlich prinzipiell möglich, sie wird jedoch bei den unter 18-Jährigen nur in Einzelfällen angewendet. In all diesen Bereichen gab es laut dieser Studie seit 2014 viele problematische, aber auch einige

positive rechtliche Novellierungen, wie das im Jahr 2017 in Kraft getretene Integrationspaket. Bei diesem wird kein besonderer Fokus auf UMF gelegt, jedoch wurden zahlreiche Maßnahmen für jugendliche und junge erwachsene ZuwanderInnen gesetzt.

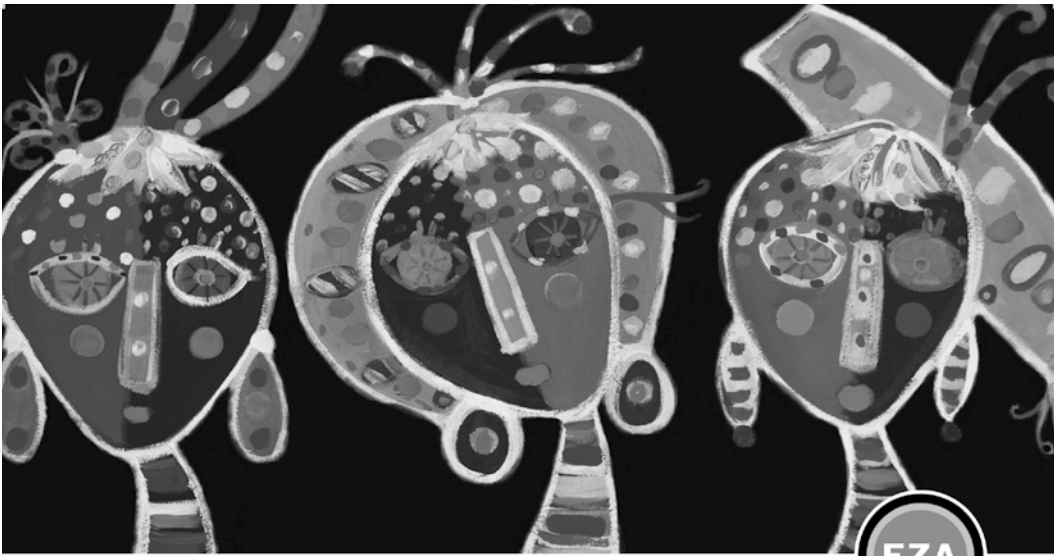
Volljährig per Röntgenbild?
(proasyl) Besonders schutzbedürftig sind ohne Frage unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, weshalb sie auch besonderen Schutzstatus genießen. Immer lauter wird nun die Einführung so genannter medizinischer Altersfeststellung von den Hardlinern der EinwanderungsgegnerInnen gefordert. Diese ist jedoch laut der Meinung von KinderärztInnen kritisch zu hinterfragen, weil die besagten Methoden keine eindeutige Bestimmung des Alters ermöglichen. Das teure und belastende Verfahren, bei dem über Computertomographie zu-

asyl aktuell 3/2018

nächst die Entwicklung verschiedener Skeletteile mit einer Referenzgruppe mit ähnlichem Entwicklungsstadium verglichen wird, liefert im besten Fall eine Einschätzung über das Stadium der Entwicklung, nicht aber über das genaue Alter. So wird das bei vielen jungen Geflüchteten diagnostizierte „Stadium 3b“ je nach Referenzstudie frühestens mit 17,6 oder 18,3 Jahren erreicht, was bei der Feststellung der Volljährigkeit einen erheblichen Unterschied macht. Zusätzlich sind die Rückschlüsse auf das Alter durch die diagnostizierten Stadien oft irreführend, denn Männer im „Stadium 3b“ können bis zu 37 Jahre alt sein! Der

angebliche Missbrauch des besonderen Schutzstatus minderjähriger Flüchtlinge wird von radikalen EinwanderungsgegnerInnen als Vorwand verwendet, die Konditionen für die Sozialleistungen durch „medizinische Altersfeststellung“ weiter zu verschärfen. Diese Verschärfung zieht jedoch laut dem Gutachten von RechtsmedizinerInnen eine potenzielle Gesundheitsgefährdung der Jugendlichen mit sich, die zusätzlich zu den hohen Kosten zu ungenauen Ergebnissen führe. Von Kinder- und JugendärztInnen wird die „holistische Methode“ zur Feststellung des Alters vorgezogen, wobei durch genaue Beobachtung und Ge-

spräche über den kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsstand ohne Zeitdruck versucht wird, die Glaubwürdigkeit und das Alter eines Menschen einzuschätzen. Auch diese Methode ist für rechtliche Prozesse sehr ungenau, doch im Zweifel gilt nach internationalem Recht, zugunsten des Geflüchteten vom geringsten möglichen Alter auszugehen. Das widerspricht der Praxis vieler Gutachter, die jugendliche Geflüchtete durch ein schlichtes Handröntgenverfahren für volljährig erklären, obwohl dieses keinen Beweis für das Alter darstellt.



KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) €16,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

AutorInnen: Sophia Ausweger, Ernst Berger, Corinna Geißler, Katharina Glawischmig, Nicole Grois, Lisa Wolfsegger, Andreea Zelinka

Fotos: Sophia Ausweger, Anny Knapp, Nicole Grois, Filmladen, UNICEF/Georgiev, UNICEF/Hasen, UNICEF/AI-Issa, UNICEF/Khuzaie, UNICEF/Sanadiki

Lektorat: Verena Hrdlicka, Maria Takacs

Grafik: Almut Rink für  www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind.

GEORG FEUSER



www.gea.at

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**